

4. ICEM-WELTKONGRESS

Bangkok, Thailand, 22.-24. November 2007



GLOBAL UNITY
GLOBAL EQUALITY

รวมใจเป็นหนึ่ง
เราทั้งโลกเท่าเทียม

ANTRÄGE



Liste der Anträge

1. **Umzug** – vorgeschlagen vom ICEM-Exekutivausschuss
2. **Globale Rahmenabkommen** – vorgeschlagen vom ICEM-Exekutivausschuss
3. **Leiharbeit** – vorgeschlagen vom ICEM-Exekutivausschuss
4. **HIV/AIDS** – vorgeschlagen vom ICEM-Exekutivausschuss
5. **AIDS** - Vorgeschlagen von der Centrale Générale, Belgien
6. **Sozialer Dialog/Unternehmenskampagnen** – vorgeschlagen vom ICEM-Exekutivausschuss
7. **Zusammenarbeit zwischen den GUFs** – vorgeschlagen vom ICEM-Exekutivausschuss
8. **Die organische Verbindung zwischen nationaler und globaler Gewerkschaft** – vorgeschlagen von Petrol-Is, Türkei
9. **Nachhaltige Entwicklung** – vorgeschlagen vom ICEM-Exekutivausschuss
10. **Globalisierung sozial gestalten - Herausforderungen für die internationale Gewerkschaftsarbeit** - vorgeschlagen von der IG BCE, Deutschland, und ICEM JAF, Japan
11. **Der Einfluss von Private Equity-Fonds und Hedge Fonds – ArbeitnehmerInnen schlagen zurück** – vorgeschlagen von FNV Bondgenoten, Niederlande
12. **Antrag des Stromsektors** – vorgeschlagen von der Power Workers Unions, Kanada
13. **Frauen in der ICEM** – vorgeschlagen von BDSVU, Botswana
14. **Frauen in Afrika** - vorgeschlagen von der NUM
15. **Die Situation in Simbabwe** – vorgeschlagen von der ZEEWU, Simbabwe
16. **Unterstützung für SYNASEG, Elfenbeinküste** - vorgeschlagen von der ICEM-Region südlich der Sahara
17. **Gewerkschaftsrechte weltweit** - vorgeschlagen von der Centrale Générale, Belgien
18. **Solidarität ohne Grenzen** - vorgeschlagen von der Centrale Générale, Belgien

19. **Kolumbien** – vorgeschlagen von der Region Lateinamerika und Karibik entsprechend der Vereinbarung auf der Regionalkonferenz in Salvador
20. **Kuba** - vorgeschlagen von der Centrale Générale, Belgien

Dringlichkeitsantrag 1 - Antrag auf Solidarität mit dem **Kampf der thailändischen Gewerkschaften für Demokratie und Gewerkschaftsrechte**

Dringlichkeitsantrag 2 – **Burma**

Dringlichkeitsantrag 3 - Antrag zur Unterstützung **des Friedensprozesses im Nahen Osten** und zur Unterstützung der palästinensischen Gewerkschaftsorganisation

Dringlichkeitsantrag 4 – Antrag auf Solidarität mit der neuen Gewerkschaftsbewegung im **Irak**

Dringlichkeitsantrag 5 – Antrag zu **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Bergbauindustrie**

Dringlichkeitsantrag 6 - **Menschenwürdige Arbeit für ein menschenwürdiges Leben**

1. Umzug

(Vorgeschlagen vom Exekutivausschuss)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

In Anbetracht der Tatsache, dass auf der letzten Sitzung des ICEM-Exekutivausschusses im Mai 2006 der Beschluss der Genossenschaftsmitglieder bestätigt wurde, dass Gebäude zu verkaufen, das zurzeit Sitz der ICEM in Brüssel ist; und

In Anbetracht der Tatsache, dass es infolge eines solchen Verkaufs erforderlich würde, in Brüssel oder außerhalb Brüssels neue Büroräumlichkeiten für die ICEM zu suchen; und

In Anbetracht der Tatsache, dass seitens des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) das Angebot vorliegt, Räumlichkeiten innerhalb des im Besitz des IMB befindlichen Gebäudes in Genf in der Schweiz zu beziehen und dass die ICEM dort ausreichend Platz zur Verfügung hätte; und

In Anbetracht der Tatsache, dass dieser Umzug nicht nur praktische Vorteile hätte, sondern auch die Möglichkeit böte, die Zusammenarbeit mit dem IMB und anderen globalen Gewerkschaftsverbänden zu stärken und weiterzuentwickeln, deren Büros sich fast alle in Genf oder im Genfer Raum befinden; und

In Anbetracht der Tatsache, dass dieser Umzug nach Genf ebenfalls die Rahmenbedingungen für eine engere Zusammenarbeit der ICEM mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verbessern und damit die Möglichkeiten der gewünschten Einflussnahme der ICEM auf die Politik und Initiativen der IAO stärken würde; und

In Anbetracht der Tatsache, dass die ICEM die mit einem Umzug nach Genf verbundenen Kosten nicht ignorieren kann, über die der ICEM-Generalsekretär auf der Tagung des Exekutivausschusses im Mai 2007 umfassend berichten wird, und angesichts der Folgen, die ein solcher Umzug für die MitarbeiterInnen in Brüssel haben wird und die ICEM deshalb eine klare Vorstellung von den Chancen und positiven politischen Wirkungen einer engeren Zusammenarbeit mit anderen GUFs sowie von den sich daraus ergebenden langfristigen Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen entwickeln muss; und

In Anbetracht der Tatsache, dass die Genossenschaftsmitglieder und die derzeitigen Besitzer des ICEM-Gebäudes in Brüssel beschlossen haben, die Erlöse aus dem Verkauf des Gebäudes der ICEM zu spenden und die ICEM damit über eine solide Basis zur Deckung kurzfristiger Kosten verfügt;

Wird beschlossen, dass der Exekutivausschuss dem 4. ICEM-Kongress in Bangkok, Thailand, im November 2007 die Empfehlung vorlegt, seiner satzungsgemäßen Aufgabe nachzukommen und die ICEM-Zentrale von Brüssel, Belgien nach Genf, Schweiz zu verlegen; und

Wird weiterhin beschlossen, dass der ICEM-Generalsekretär weitere Gespräche mit dem IMB führt und sicherstellt, dass die ICEM eine angemessen große Bürofläche im IMB-Gebäude und einen entsprechenden Mietvertrag bis spätestens April 2008 erhält; und

Wird weiterhin beschlossen, dass der ICEM-Generalsekretär und das Präsidium im Rahmen des Umzugs nach Genf weiterhin mit dem IMB und möglichen anderen Partnern aus der Gruppe der GUFs im Gespräch bleiben und Möglichkeiten einer sinnvollen und sich intensivierenden zukünftigen Zusammenarbeit erörtern; und

Wird weiterhin beschlossen, dass der Umzug nach Genf für die ICEM nicht mit einem Verlust hochqualifizierter Personen oder mit einem Identitätsverlust für die ICEM-Mitglieder oder für die ICEM-Sektoren verbunden sein darf; und

Wird weiterhin beschlossen, dass alle Fragen des Personals im Hinblick auf den Umzug nach Genf in den entsprechenden Gremien und Foren im Rahmen des sozialen Dialogs erörtert werden und dass diese Gespräche rechtzeitig und in transparenter Weise mit den einzelnen MitarbeiterInnen, ihren VertreterInnen und ihrer Gewerkschaft stattfinden mit dem Ziel, sozialverträgliche Lösungen im Hinblick auf die mit dem Umzug verbundenen persönlichen Auswirkungen zu finden.

2. Globale Rahmenabkommen (Vorgeschlagen vom Exekutivausschuss)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

In Anbetracht der Tatsache, dass sich die globalen ICEM-Rahmenabkommen zwischen multinationalen Unternehmen, die in den von der ICEM organisierten Sektoren tätig sind, und der ICEM als globale Gegenorganisation des Unternehmens als wertvolles Instrument für ArbeitnehmerInnen auf der ganzen Welt erwiesen haben; und

In Anbetracht der Tatsache, dass sich die globalen Rahmenabkommen erfolgreich als Basis für die Diskussion von Themen erwiesen haben, die für beide Parteien von Bedeutung sind, und im Rahmen dieser Diskussionen auch die Lösung von Problemen ermöglicht wurde; und

In Anbetracht der Tatsache, dass die globalen Rahmenabkommen ein wichtiges Instrument sind, um multinationale Unternehmen überall auf der Welt zu einem ethisch und gesellschaftlich wünschenswerten Verhalten zu bewegen und diese globalen Rahmenabkommen als solche auch eine besondere Rolle im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (CSR) spielen; und

In Anbetracht der Tatsache, dass die globalen Rahmenabkommen eher als ein Instrument der internationalen industriellen Beziehungen und nicht der CSR zu sehen sind, da diese Abkommen im Prinzip unterzeichnete Vereinbarungen zwischen Partnern aufgrund gemeinsamer Grundsätze und keine einseitig, auf freiwilliger Basis von den Unternehmen selbst festgesetzten Leitlinien oder Verhaltensregeln sind, und dass sie als solche ein grundlegendes Element des internationalen sozialen Dialogs; und

In Anbetracht der Tatsache, dass globale Rahmenabkommen eine Ergänzung zu anderen, oft von den Regierungen unternommenen Initiativen im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung (von Unternehmen), der unternehmerischen Rechenschaftspflicht und/oder der nachhaltigen Entwicklung sind, z. B. die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die dreigliedrige Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik; und

In Anbetracht der Tatsache, dass die globalen ICEM-Abkommen das Ergebnis eines demokratischen Prozesses unter Beteiligung der ICEM und - in den meisten Ländern - der ICEM-Mitglieder aus dem Stammland des multinationalen Unternehmens sind, und dass die Unterzeichnung von Globalen Rahmenabkommen ein zentraler Aspekt der Ziele der Gewerkschaft in dem Land, in dem das multinationale Unternehmen seinen Sitz hat, und Zeichen der internationalen Solidarität und einer klaren Vorstellung von dem Interesse der Beschäftigten in der Muttergesellschaft an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen an allen Punkten der Produktionskette ihres Unternehmens sein sollte; und

In Anbetracht der Tatsache, dass der Wortlaut von globalen Rahmenabkommen so gestaltet werden kann, dass ein globaler gewerkschaftlicher Kompetenzaufbau und die Verhinderung der Missachtung von Gewerkschaftsrechten in den Ländern bewirkt werden kann, in denen die Arbeitsgesetze für den Schutz des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen nicht ausreichen; und

In Anbetracht der Tatsache, dass globale Rahmenabkommen dadurch verbessert werden können, dass Gewerkschaften, die ArbeitnehmerInnen in multinationalen Unternehmen außerhalb des Stammlandes vertreten, am Verhandlungs- und

Überwachungsprozess beteiligt werden und dass von den wichtigsten Zulieferern, Subunternehmern und Lizenznehmern die Beachtung der Rahmenabkommen verlangt wird; und dass zu diesem Zweck und damit die Gewerkschaftsarbeit selbst einen Beitrag zu globalen Rahmenabkommen mit multinationalen Unternehmen leisten kann, welche Vereinbarungen über ihre gesellschaftliche Verantwortung (entweder durch ihren eigenen Verhaltenskodex oder durch Unterzeichnung genereller Verhaltensprinzipien wie z. B. der Global Compact-Initiative der UN, SA8000-Zertifizierung oder sonstige) unterschrieben haben - werden Verfahren für die Gewerkschaften erarbeitet, mit deren Hilfe sie überwachen und kontrollieren können, dass diese Verhaltensregeln über die gesamte Produktionskette eingehalten werden. Zu diesem Zweck wird es ebenfalls erforderlich sein, konkrete Formen der gewerkschaftlichen Koordinierung einzuführen und in diesem Rahmen den Gewerkschaften Handlungsfreiheit zu gewähren. Es dürfte ebenfalls empfehlenswert sein, externe, unabhängige und zuverlässige Verifizierungsverfahren (Audits) einzuführen und Informationen über deren Ergebnisse zu veröffentlichen; und

In Anbetracht der Tatsache, dass der Abschluss von globalen Rahmenabkommen durch koordinierte globale Kampagnen bei multinationalen Unternehmen mit einer bekannt negativen Bilanz der Anerkennung von Gewerkschaftsrechten ein strategisches Ziel der ICEM werden sollte; und

In Anbetracht der Tatsache, dass es zur Unterzeichnung von Globalen Rahmenabkommen und Verpflichtungen über die soziale Verantwortung der Unternehmen wichtig ist, dass die Gewerkschaften mit ihren Aktionen die gesamte Produktionskette und besonders auch die multinationale Muttergesellschaft erfassen“

Wird beschlossen,

Dass die Arbeit im Zusammenhang mit globalen Abkommen fortgesetzt und verstärkt wird;

Dass die ICEM sorgfältig die Möglichkeit globaler Kampagnen prüft, um ein globales Rahmenabkommen mit sorgfältig ausgesuchten multinationalen Unternehmen zu erreichen, die gegen die Unterzeichnung dieser globalen Rahmenabkommen sind;

Dass die Unterzeichnung globaler Rahmenabkommen auch weiterhin das Ergebnis eines demokratischen Prozesses unter Beteiligung der ICEM und im Allgemeinen der ICEM-Mitglieder aus dem Stammland des multinationalen Unternehmens sowie der ICEM-Mitglieder in dem Land außerhalb des Stammlandes sein sollte, in dem sich die größte Anzahl der Beschäftigten des multinationalen Unternehmens befindet;

Dass alle globalen Rahmenabkommen vom ICEM-Generalsekretär und vom ICEM-Präsidenten (mit)unterzeichnet werden; gemeinsam mit den jeweiligen ICEM-Gewerkschaften aus dem Land, in dem das Unternehmen seinen Hauptsitz hat,

Dass die ICEM vor der Unterzeichnung eines globalen Rahmenabkommens so umfassend wie möglich die nationalen Gewerkschaften konsultiert, die von dem Abkommen betroffen sein könnten, um sie an diesem Prozess zu beteiligen;

Dass das globale Rahmenabkommen tatsächlich einen globalen Anwendungsbereich hat, d. h. in allen Ländern gilt, in denen das Unternehmen tätig ist;

Dass alle ICEM-Regionen und alle ICEM-Mitglieder an dem Überwachungsprozess der

jeweiligen globalen Rahmenabkommen beteiligt sind, wo dies möglich ist;

Dass die folgenden Punkte nach Möglichkeit in allen zukünftigen globalen Rahmenabkommen enthalten sein sollen:

- Klauseln über Menschenrechte und Arbeitsrechte, z. B.:
 - Recht jedes Beschäftigten, sich von einer Gewerkschaft der eigenen Wahl vertreten zu lassen, sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen;
 - Verpflichtung, nicht gegen die gewerkschaftliche Organisation der Belegschaft vorzugehen, sich bei Rekrutierungskampagnen neutral zu verhalten und damit den ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit zu geben, sich demokratisch und ohne Eingriffe des Unternehmens für eine gewerkschaftliche Organisation zu entscheiden;
 - Verpflichtung des Verzichts auf Zwangsarbeit und Zwangsdienstbarkeit;
 - Verpflichtung des Verzichts auf Kinderarbeit;
 - Verpflichtung auf die Gleichstellung von Männern und Frauen
 - Verpflichtung auf faire Löhne und Sozialleistungen
- Klauseln über Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz
 - Verpflichtung auf die Bereitstellung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung;
 - Unterstützung einer präventiven Umweltschutzpolitik;
 - Initiativen für die Förderung größerer umweltpolitischer Verantwortung;

Dass die Einstellung des Unternehmens gegenüber der gewerkschaftlichen Organisation sowie zu Klauseln über Leiharbeit, HIV/AIDS und Weiterbildung besonders aufmerksam beobachtet wird;

Dass alle von der ICEM unterzeichneten globalen Rahmenabkommen besagen, dass dieses Abkommen alle Aktivitäten und Operationen betrifft, bei denen das Unternehmen die direkte Kontrolle ausübt, und dass das Unternehmen sich nach besten Kräften dafür einsetzt und sicherstellt, dass seine Subunternehmen, Lizenznehmer und Zulieferer bei ihren Aktivitäten in gleicher Weise die Normen und Grundsätze dieser Abkommen einhalten;

Dass im Konsens mit dem Unternehmen Rahmenbedingungen für Treffen der GewerkschaftsvertreterInnen ihrer weltweit operierenden Betriebe geschaffen werden und dass ein sozialer Dialog mit dem Management auf allen Ebenen entwickelt wird;

Dass die ICEM und das Unternehmen im Rahmen regelmäßiger Treffen die Praxis und die Erfahrungen mit den vereinbarten Grundsätzen überprüfen;

Dass die ICEM ihre Mitglieder über die weltweiten Standorte des Unternehmens und über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen ihrer Treffen mit dem Management unterrichtet;

Dass die Mitglieder die ICEM über alle Entwicklungen an den Standorten unterrichten, die sie organisieren, einschließlich der Verstöße gegen das globale Rahmenabkommen; und dass sie jede Möglichkeit ergreifen, die noch gewerkschaftsfreien Betriebe zu organisieren;

Dass auch andere GUFs, falls dies sinnvoll erscheint, in die Verhandlungen und Unterzeichnung von globalen Rahmenabkommen eingebunden werden; und

Dass das Modell des globalen ICEM-Rahmenabkommens eine gute Grundlage für alle globalen ICEM-Rahmenabkommen ist.

3. Leiharbeit

(Vorgeschlagen vom Exekutivausschuss)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

In Anbetracht der Tatsache, dass die ICEM seit 2004 im Rahmen eines aktiven Programms auf die mit dem verstärkten Einsatz von Leiharbeitskräften in Unternehmen verbundene Problematik hinweist und gegen diese Entwicklung eine Kampagne führt; und

In Anbetracht der Tatsache, dass der Einsatz von Leiharbeitskräften als Ersatz für unbefristete und direkte Arbeitsverhältnisse negative Auswirkungen auf Arbeitssicherheit, Beschäftigungssicherheit und standardisierte Arbeitsbedingungen sowie das Gemeinde- und Familienleben hat, und dass die meisten Leih- und Zeitarbeitnehmer Frauen sind und ihre Arbeitsbedingungen einschließlich des Lohnniveaus weitaus schlechter als die der Stammbesellschaft sind, was in der Tat der Grund für das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen ist; und

In Anbetracht der Tatsache, dass der Ersatz von Stammbesellschaften durch Leiharbeitskräfte für Gewerkschaften weltweit zu einem Prioritätsthema und zur Ursache zahlreicher Arbeitskonflikte geworden ist; und

In Anbetracht der Tatsache, dass die meisten Nationen mit Ausnahme einiger weniger Länder, in denen der Einsatz von LeiharbeiterInnen durch nationale Gesetze und/oder Kollektivvereinbarungen geregelt ist, keine einschlägigen Rechtsvorschriften haben und es auch keine internationalen Normen für den Einsatz von Leiharbeitskräften gibt; und

In Anbetracht der Tatsache, dass die ICEM in ihrer Kampagne gegen Leiharbeit fordert, dass die Unternehmen vor Inanspruchnahme einer Leiharbeitsfirma oder vor Beschäftigung von Leiharbeitskräften Konsultationen mit ihren betroffenen Gewerkschaften durchführen;

Wird beschlossen, dass die ICEM ihre Kampagne fortsetzt und auf die schädlichen Auswirkungen hinweist, die mit dem Ersatz von Vollzeitbeschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen durch LeiharbeiterInnen mit befristeten Arbeitsverträgen verbunden sind, und dass die Mitgliedsgewerkschaften dazu ermutigt werden, dieses Thema mit Priorität in ihren Kollektivvereinbarungen zu berücksichtigen; und

Wird weiterhin beschlossen, dass die ICEM bei der gemeinsam mit den Unternehmen durchgeführten Überprüfung globaler Rahmenabkommen und bei Verhandlungen über neue globale Rahmenabkommen versucht, eine Konsultationsklausel im Hinblick auf den geplanten Einsatz von Leiharbeitskräften durchzusetzen, die den so beschäftigten ArbeitnehmerInnen garantiert, dass die entsprechenden Arbeitsnormen, Gesetze und Übereinkommen eingehalten und die in den IAO-Übereinkommen festgelegten grundlegenden Arbeitnehmerrechte und hier besonders das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen uneingeschränkt angewendet werden. Von den Unternehmen wird ebenfalls verlangt, dass sie Verpflichtungen zur sozialen Verantwortung der Unternehmen (auch auf Konzernebene) oder Verhaltensprinzipien unterzeichnen, deren Einhaltung in der gesamten Produktionskette von den daran beteiligten Gewerkschaften überwacht werden kann, angefangen in dem Land, in dem die Muttergesellschaft ihren Sitz hat, bis hin zum Ende der Produktionskette. Dies schließt

internationale und nationale Gewerkschaftsverbände, von der ICEM bis hin zu der Gewerkschaft im betroffenen Land, mit ein; und

Wird weiterhin beschlossen, dass die der ICEM angeschlossenen Organisationen die Koordinierung und die Solidarität der gewerkschaftlichen Aktivitäten zwischen den Beschäftigten der Muttergesellschaft in dem Land, in dem sich die Konzernzentrale befindet, und den bei Fremdfirmen oder über Leiharbeitsfirmen beschäftigten Arbeitskräften fördern; und

Wird weiterhin beschlossen, dass aufgrund der Tatsache, dass die meisten Leiharbeitnehmer Frauen sind, diese zunächst einmal über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Die Anliegen der Frauen sollten in Verhandlungen zur Sprache kommen; und

Wird weiterhin beschlossen, dass die ICEM andere globale Gewerkschaftsverbände und den neu eingesetzten Globalen Gewerkschaftsrat an einer globalen Kampagne zu beteiligen versucht, um bei der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und allen anderen globalen Institutionen wirkungsvolle internationale Normen für Leiharbeit durchzusetzen.

4. HIV/AIDS

(Vorgeschlagen vom Exekutivausschuss)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

In Anbetracht der Tatsache, dass die ICEM eine bewährte HIV/AIDS-Politik verfolgt, die auf den besten Praktiken unserer Mitgliedsgewerkschaften zur Entwicklung wirksamer Aufklärungs- und Informationskampagnen sowie Gesundheitstests beruht und auch die Arbeitgeber mit einbezieht, um offizielle Programme für wirkungsvolle Behandlungen am Arbeitsplatz zu erreichen; und

In Anbetracht der Tatsache, dass die ICEM als der globale Gewerkschaftsverband, der ArbeitnehmerInnen in der pharmazeutischen Industrie und in Wirtschaftszweigen wie Bergbau, Energie und Rohstoffe vertritt, in denen die ArbeitnehmerInnen und ihre Familien am härtesten von HIV/AIDS betroffen sind, strategisch am besten positioniert ist, um eine direkte Rolle im Kampf gegen diese tödliche Krankheit zu übernehmen; und

In Anbetracht der Tatsache, dass sich die ICEM aktiv bei den großen Pharmazieunternehmen weltweit dafür einsetzt, dass sie die von ihnen produzierten antiretroviralen Medikamente kostenlos oder zu reduzierten Preisen an die ArbeitnehmerInnen, Familienmitglieder und Gemeinden in den Entwicklungsländern verteilt, die am stärksten von der HIV/AIDS-Seuche betroffen sind; und

In Anbetracht der Tatsache, dass die ICEM in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern aus den Ländern südlich der Sahara eine nationale KoordinatorInnenstruktur aufgebaut hat und ein/e nationale/r KoordinatorIn die Aufklärungsprogramme bei den afrikanischen Mitgliedsgewerkschaften weiter entwickeln soll, und

In Anbetracht der Tatsache, dass die ICEM eine Kampagne zur stärkeren Beteiligung der internationalen Bergbaukonzerne am Aufbau von personell gut besetzten und voll funktionsfähigen Krankenstationen in ländlichen Bergbauregionen zur Behandlung HIV-infizierter ArbeitnehmerInnen, Familien- und Gemeindemitgliedern sowie zur Behandlung anderen Erkrankungen begonnen hat; und

In Anbetracht der Tatsache, dass die ICEM entschlossen ist, den Wortlaut der IAO-Richtliniensammlung für HIV/Aids und die Welt der Arbeit in alle globalen Abkommen zu übernehmen;

Wird beschlossen, dass die ICEM gemeinsam mit ihren Mitgliedsgewerkschaften weiterhin an die großen Pharmazieunternehmen auf nationaler und internationaler Ebene appelliert, gemeinsam mit der ICEM Behandlungs- und Medikationsprogramme zu entwickeln; und

Wird weiterhin beschlossen, dass die ICEM ihre Beziehungen mit Geberorganisationen, Pharmazieunternehmen und anderen multinationalen Unternehmen vertieft, um unseren globalen Gewerkschaftsverband bei der Durchführung dieser Programme zu unterstützen; und

Wird weiterhin beschlossen, dass die ICEM ihre Programme und ihre Politik zur Bekämpfung von HIV/AIDS durch vergleichbare Programme und Projekte anderer globaler Gewerkschaftsverbände im Rahmen der gemeinsamen Initiativen des Globalen Gewerkschaftsrates erweitert; und

Wird weiterhin beschlossen, dass nach dem ICEM-Vorbild in den Ländern südlich der Sahara auch in allen anderen Entwicklungsregionen der Welt verfahren wird.

5. AIDS

(Vorgeschlagen von der Centrale Generale, Belgien)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Der Kongress fordert die ICEM auf, die Durchführung wirkungsvoller Ausbildungsmaßnahmen, Aufklärungskampagnen und Reihenuntersuchungen im Rahmen ihrer Informations- und Präventionskampagnen in den Betrieben in Südafrika fortzusetzen und dabei auch die Ausbildung von „Peer Educators“ (Aufklärung durch gleichgestellte Personen) zu intensivieren.

Bis heute gibt es kein Heilmittel für HIV/AIDS, und Prävention ist die einzige Möglichkeit, der Weiterverbreitung dieser Krankheit Einhalt zu gebieten.

Es ist deshalb erforderlich, den Kampf gegen AIDS zu forcieren.

In zahlreichen Unternehmen sind Vereinbarungen über Nichtdiskriminierung von HIV-positiven ArbeitnehmerInnen und über die Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen geschlossen worden.

Die ICEM fordert die Regierungen auf, einen höheren Beitrag zum UNAIDS-Fonds zu leisten. Zurzeit stehen dem Fonds 8 Milliarden Dollar zur Verfügung, während der Bedarf mit 16 Milliarden Dollar veranschlagt wird.

6. Sozialer Dialog / Unternehmenskampagnen

(Vorgeschlagen vom Exekutivausschuss)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

In Anbetracht der Tatsache, dass es die grundsätzliche Politik der ICEM ist, Unternehmen auf globaler Ebene einen sozialen Dialog anzubieten und damit Vertrauen und Verständnis aufzubauen und auf diese Weise ein Klima für gemeinsame Aktionen und Initiativen zu schaffen; und

In Anbetracht der Tatsache, dass die ICEM von den Unternehmen die Einhaltung nicht nur des Arbeitsrechts und der Sozialnormen der Länder erwartet, in denen diese Unternehmen operieren, sondern auch die Einhaltung internationaler Normen, Leitlinien und besten Praktiken einschließlich Chancengleichheit, familiäre Verantwortung und Mutterschutz, IAO-Übereinkommen 98, 154, 156 und 183; und

In Anbetracht der Tatsache, dass es erfolgreiche Beispiele für eine derartige Zusammenarbeit besonders in Form der Globalen Rahmenabkommen gibt, die von der ICEM, ihren Mitgliedsgewerkschaften und multinationalen Unternehmen unterzeichnet wurden und dass einige Unternehmen auch die Globalen Gewerkschaftsnetzwerke unterstützen; und

In Anbetracht der Tatsache, dass diese Politik des sozialen Dialogs von der ICEM fortgesetzt wird und es nicht ignoriert werden kann, dass einige Unternehmen keinerlei Bereitschaft zur Aufnahme eines wirklichen sozialen Dialogs mit den Gewerkschaften zeigen, sondern auf diesen guten Willen mit Verachtung und Missachtung der Arbeitnehmerrechte reagieren, indem sie anerkannte Gewerkschaftsrechte entweder allgemein und auf globaler Ebene oder in einzelnen Ländern ignorieren; und

In Anbetracht der Tatsache, dass es die zentrale Aufgabe der ICEM ist, gegenüber ihren Gewerkschaftsmitgliedern und deren Mitgliedern Solidarität auf globaler Ebene zu zeigen;

Wird beschlossen, dass der soziale Dialog mit den Unternehmen nach wie vor eine Priorität der ICEM ist, dass die ICEM aber in den Fällen, in denen ein sozialer Dialog nicht möglich ist, ihre Mitgliedsgewerkschaften bei der Lösung von Konflikten mit Unternehmen unterstützt und sich an Aufklärungsarbeit und öffentlichkeitswirksamen Kampagnen beteiligt sowie andere globale Mitglieder in diesem Sinne mobilisiert; und

Wird weiterhin beschlossen, dass die ICEM gemeinsam mit ihren Mitgliedern einen Verfahrenskatalog für die Beteiligung an derartigen Kampagnen erstellt und dass diese Verfahren ein formelles Ersuchen eines Mitglieds beinhalten, das bevorzugt aus dem Stammland des konfliktbeteiligten Unternehmens stammt; und

Wird weiterhin beschlossen, dass die primäre Rolle der ICEM in Koordination, Aufklärungsarbeit und Kommunikation sowohl intern für die Gewerkschaften als auch extern für die breite Öffentlichkeit besteht; und

Wird weiterhin beschlossen, dass jedes Ersuchen um Kampagnenkoordination, das den Einsatz größerer finanzieller Mittel seitens der ICEM nach sich zieht, vom ICEM-Präsidium erörtert und genehmigt werden muss; und

Wird weiterhin beschlossen, dass In diesem Prozess die Gender-Perspektive deutlich werden soll und dass die Bedürfnisse von Arbeitnehmerinnen im Dialog/in Verhandlungen berücksichtigt werden sollen.

7. Zusammenarbeit zwischen den GUFs

(Vorgeschlagen vom Exekutivausschuss)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Im Anbetracht der Tatsache, dass es mit der Gründung des IGB und des Globalen Gewerkschaftsrates in letzter Zeit eine positive Entwicklung im Hinblick auf die Verbesserung der Einigkeit und der Zusammenarbeit der internationalen Gewerkschaftsbewegung gegeben hat; und

In Anbetracht der Tatsache, dass die ICEM bisher diese Prozesse in jeder möglichen Weise unterstützt hat und dies auch in der Zukunft so handhaben wird und dies auch die zukünftige Integration des WAI in die ICEM beinhaltet; und

Im Anbetracht der Tatsache, dass es in den vergangenen Jahren zu einer stärkeren Zusammenarbeit und sogar zu Zusammenschlüssen zwischen globalen Gewerkschaftsverbänden des öffentlichen und privaten Dienstleistungssektors gekommen ist, während entsprechende Diskussionen und Pläne hinsichtlich einer strukturierteren Zusammenarbeit zwischen den globalen Gewerkschaftsverbänden im be- und verarbeitenden Gewerbe nie konkrete Formen angenommen haben; und

In Anbetracht der Tatsache, dass angesichts der schnell voranschreitenden Globalisierung und der Umstrukturierungsprozesse global operierender Unternehmen die Abgrenzungen zwischen traditionellen Wirtschaftszweigen immer unschärfer werden; und

In Anbetracht der Tatsache, dass aufgrund der Folgen dieser Prozesse auf die gewerkschaftliche Organisation und Kollektivverhandlungen auf nationaler Ebene immer mehr Gewerkschaften einschließlich zahlreicher ICEM-Mitglieder weltweit beschlossen haben, enger zusammenzuarbeiten oder sich sogar zusammenzuschließen; und

In Anbetracht der Tatsache, dass die ICEM in den vergangenen Jahren mit anderen globalen Gewerkschaftsverbänden gemeinsame Interessengebiete benannt und darüber hinaus mit diesen Organisationen eine Reihe gemeinsamer Initiativen, Projekte und sonstiger Mechanismen einer praktischen Zusammenarbeit in Angriff genommen hat und dass es darüber hinaus noch eine Reihe Gemeinsamkeiten und zahlreiche gute Gründe für eine intensivere Koordination von Aktivitäten gibt und deshalb ein strukturierteres Kooperationsmodell beschlossen werden sollte; und

In Anbetracht der Tatsache, dass diese Gemeinsamkeiten besonders mit Sektoren vorhanden sind, die zurzeit vom Internationalen Metallgewerkschaftsbund (IMB) und von der Internationalen Gewerkschaft der Textil-, Kleidungs- und Lederarbeiter (ITBLAV) organisiert werden, und dass dies ebenfalls durch die Tatsache untermauert wird, dass viele Unternehmen in diesem Sektor ebenfalls in ICEM-Sektoren präsent sind und dass zahlreiche Mitglieder dieser Organisationen daher auch Mitglieder der ICEM sind; und

In Anbetracht der Tatsache, dass zusätzlich zu den zahlreichen Gründen für eine Zusammenarbeit mit diesen beiden Organisationen bei einer Entscheidung für den Umzug in Büros in Genf die zusätzliche Gelegenheit entstehen würde, Ressourcen, Fachwissen und Dienstleistungen zu bündeln und damit Mitgliedsgewerkschaften besser betreuen und die Interessen von Gewerkschaftsmitgliedern in den einzelnen Sektoren besser vertreten zu können; und

In Anbetracht der Tatsache, dass sich im Laufe einer Diskussion mit den Generalsekretariaten von IMB und ITBLAV herausgestellt hat, dass die Möglichkeiten und Perspektiven eines solchen Prozesses von allen Beteiligten in gleicher Weise eingeschätzt werden, und dass andere wichtige und interessierte globale Gewerkschaftsverbände in keiner Weise von einem gemeinsamen Dialog ausgeschlossen werden sollen; und

In Anbetracht der Tatsache, dass bei allen zukünftigen Diskussionen und Entscheidungen darauf zu achten ist, dass die Entwicklung neuer Strukturen nahe an den jetzigen Mitgliedsorganisationen und deren Mitgliedern weltweit erfolgen muss und dabei die Identität der unterschiedlichen Gewerkschaften und Sektoren erhalten bleibt; und

In Anbetracht der Tatsache, dass all dies in offenen und transparenten Diskussionen unter Berücksichtigung der Standpunkte der Mitglieder aus unterschiedlichen Regionen und Sektoren erörtert werden muss;

In Anbetracht der Tatsache, dass der ICEM-Exekutivausschuss auf seiner Tagung im Mai 2007 in Brüssel eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, bestehend aus jeweils einem/r VertreterIn aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Nordamerika sowie zwei VertreterInnen aus Europa sowie dem Generalsekretär und dem Präsidenten der ICEM; und

Empfiehlt die Arbeitsgruppe nach einer Sitzung in Berlin am 18. September 2007 und nachfolgenden ausführlichen Diskussionen dem Kongress folgende Entschließung:

- unter Berücksichtigung der oben genannten Grundsätze sollten die laufenden Gespräche über eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit zwischen ICEM, IMB und ITBLAV fortgesetzt werden, wobei die BHI zur Teilnahme an dieser Diskussion aufgefordert werden sollte;
- die ICEM setzt sich das Ziel, sich mit allen oder einigen der oben aufgeführten Partner auf eine klare Vorstellung darüber zu einigen, wie Verwaltungsaufgaben koordiniert werden können, wie ein Rahmen gemeinsamer Aktivitäten und Initiativen einschließlich gemeinsamer Aktionen in bestimmten sektor- und/oder unternehmensspezifischen Maßnahmen aussehen könnte und wie wir gemeinsamen Herausforderungen begegnen könnten, mit denen unsere Gewerkschaften in der globalen Welt konfrontiert werden;
- eine Verwaltungszusammenarbeit sollte in erster Linie aus einer engeren Kooperation der Aufgaben der Zentralen und der Verwaltungsaufgaben anderer GUF-Büros bestehen (IT, Reisearrangements, Übersetzungs- und Dolmetschleistungen, Konferenzarrangements usw.) und sich auch auf Bereiche wie Kommunikation und Publikation, Projektplanung und Projektdurchführung, geschlechtsspezifische Themen, Gleichstellung, Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltfragen und regionale Vertretung beziehen;
- da sie als integraler Bestandteil der Zusammenarbeit^sinitiative anzusehen sind, sollten folgende Arbeitsbereiche mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht werden: Anerkennung von Gewerkschaftsrechten, Industrie- und Unternehmensangelegenheiten, sozialer Dialog und globale Rahmenabkommen, Kampagnen und Solidaritätsinitiativen, Industriepolitik und nachhaltige Entwicklung, Geschlechter- und Gleichstellungsfragen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Weiterführung und Stärkung laufender ICEM-Projekte (Leiharbeit, HIV/AIDS), regionale Schulungsprogramme. Unsere besondere Aufmerksamkeit sollte auch

der Koordinierung von Personalfunktionen und Personalaktivitäten sowie der Zusammenarbeit mit dem IGB, anderen GUFs, dem Globalen Gewerkschaftsrat, der IAO, Global Compact und anderen globalen Institutionen gelten;

- angesichts der offensichtlichen Vorteile, die das Ergebnis einer solchen Initiative sein könnten, sind besonders die Möglichkeiten einer Verstärkung der Zusammenarbeit mit und innerhalb der Regionalbüros der oben erwähnten GUFs zu prüfen;
- da die Geberorganisationen von ihren Partnern effektive Arbeit erwarten, sollte die Zusammenarbeit mit den oben erwähnten GUFs zu einer besseren und umfassenderen Koordinierung im Bereich der Projektarbeit führen. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Erwartung, dass diese vorgeschlagene verstärkte Zusammenarbeit zu einer effizienteren Projektarbeit führt und nicht als Grund für die Kürzung finanzieller Mittel gesehen wird;
- die beabsichtigte Zusammenarbeit mit IMB, ITBLAV und möglicherweise BHI soll nicht zur Folge haben, dass andere bereits laufende gemeinsame Kooperationen wie z. B. mit der ITF, „vom Bohrloch zum Rad“ oder andere in Zukunft mögliche und vernünftige gemeinsame Initiativen mit anderen globalen Gewerkschaftsverbänden in Zukunft eine geringere Priorität bekommen;
- ein Teil des damit verbundenen Prozesses ist darauf zu verwenden, innerhalb der ICEM selbst zu einem besseren gegenseitigen Verständnis sowie mehr Einigkeit und Zusammenhalt zu gelangen und die Beziehungen zur EMCEF weiter zu entwickeln und zu stärken, wobei die EMCEF wiederum selbst dabei ist, ihre Zusammenarbeit mit einer Reihe europäischer Gewerkschaftsverbände auszubauen;
- besonderes Augenmerk ist auf nationale und regionale Entwicklungen zu richten, indem Mitgliedsgewerkschaften dazu ermutigt werden, sich selbst durch effektivere Strukturen auf nationaler und regionaler Ebene weiterzuentwickeln; dies sollte im Ergebnis zu besseren Kapazitäten führen, Herausforderungen auf globaler Ebene zu begegnen. Initiativen zur Entwicklung einer effizienteren Gewerkschaftsvertretung auf globaler Ebene werden nur begrenzten Erfolg haben, wenn es zwischen den Gewerkschaften auf nationaler Ebene Konkurrenz oder Uneinigkeit gibt;
- es soll eine Kooperations-AG eingesetzt werden, die aus jeweils einem/r VertreterIn aus Afrika, Asien/Pazifik, Lateinamerika und Nordamerika, zwei VertreterInnen aus Europa sowie aus dem/r PräsidentIn und dem/r GeneralsekretärIn der ICEM besteht;
- die Regionen sollten ihre Regionaltagungen zwischen März und April 2008 abhalten und ihre strategische Planung zur Stärkung der Sektoren Chemie, Energie und Bergbau für die nächsten 4 Jahre durchführen. Am Ende der Tagung sind die RegionalpräsidentInnen von IMB, ITBLAV und BHI aufgefordert, die Resolutionen zu präsentieren und Integrationsaktionen zu erörtern;
- es wird eine regelmäßige Überprüfung durch die in der Satzung vorgeschriebenen Organe der ICEM der im Rahmen dieser Zusammenarbeit erzielten Fortschritte sowie der Möglichkeiten eines zukünftigen Zusammenschlusses aller oder einiger der oben genannten Verbände geben, um sicherzustellen, dass weitere

Entscheidungen in dieser Frage auf dem ICEM-Weltkongress 2011 oder auf einem außerordentlichen ICEM-Kongress, über den vom Exekutivausschuss je nach Dynamik und Erfolg des Kooperationsprozesses entschieden wird, getroffen werden können;

- ein erster und unmittelbarer Schritt nach dem ICEM-Weltkongress 2007 wird darin bestehen, dass die ICEM den Organisationen IMB, ITBLAV und – falls diese Organisation an einer Beteiligung interessiert ist - auch BHI vorschlägt, sich auf den folgenden Zeitplan zu einigen und diesen so weit wie möglich einzuhalten;

JANUAR 2008

Der ICEM-Präsident und der ICEM-Generalsekretär informieren den Globalen Gewerkschaftsrat über die Beschlüsse des ICEM-Weltkongresses betreffend die zukünftige Zusammenarbeit mit anderen globalen Gewerkschaftsverbänden.

Endgültige Entscheidungen über Personalfunktionen und Aufgabenverteilung nach dem Umzug der ICEM-Zentrale nach Genf.

JANUAR/FEBRUAR 2008

- ICEM-Präsident und ICEM-Generalsekretär treffen sich mit den Präsidenten und GeneralsekretärInnen von IMB, ITBLAV und BHI, um die Ergebnisse des ICEM-Kongresses sowie deren Umsetzung zu erklären und zu erläutern;
- Konsensfindung hinsichtlich der Einsetzung gemeinsamer Adhoc-Arbeitsgruppen für bestimmte Branchen (z. B. Bergbau, Automobilhersteller, Kfz-Zulieferer usw.), nachhaltige Entwicklung, globale Rahmenabkommen, Leiharbeit, HIV/AIDS usw.;
- ICEM-Generalsekretär trifft andere GeneralsekretärInnen zur Erörterung und Prüfung der Möglichkeiten, Verwaltungsaufgaben nach dem Umzug nach Genf zu koordinieren;
- Sitzung der ICEM-Arbeitsgruppe für nachhaltige Entwicklung.

FEBRUAR/MÄRZ 2008

- Treffen der jeweiligen ICEM-Beauftragten mit ihren KollegInnen, falls vorhanden

MÄRZ 2008

- Sitzung der ICEM-Kooperations-AG

MÄRZ/APRIL 2008

- ICEM-Regionaltagungen
- Treffen der ICEM-Regionalvorsitzenden mit ihren KollegInnen aus den GUFs

APRIL 2008

- Umzug des Büros

MAI 2008

- Sitzung ICEM-Präsidium und ICEM-Exekutivausschuss (Bericht der Kooperations-AG, Aufforderung an die GeneralsekretärInnen von IMB, ITBLAV und – falls diese Organisation interessiert ist - BHI zur Abgabe einer Stellungnahme)
- ICEM-Konferenz über „nachhaltige Entwicklung“

MAI-JULI 2008

- ICEM-Konferenz Bergbau und DGOJP (Angebot an den IMB, sich zu beteiligen / Start einer gemeinsamen Kampagne für IAO-Übereinkommen 176)

SEPTEMBER 2008

- Sitzung der ICEM-Kooperations-AG mit den entsprechenden Gremien der anderen Organisationen

OKTOBER 2008

- Gemeinsame Konferenz über nachhaltige Entwicklung
- ICEM-Präsidium
- Gemeinsame Sitzung der Präsidien____(Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung / Bestätigung der gemeinsamen Arbeitsgruppen)

NOVEMBER 2008

- ICEM-Gummikonferenz (Angebot an IMB und ITBLAV, sich zu beteiligen)
- Gemeinsamer ICEM/IMB/ITBLAV-Workshop über „Automobilindustrie und Kfz-Zulieferer“

JANUAR 2009

- Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe (Bilanz, Vereinbarung weiterer Schritte)

FEBRUAR/MÄRZ 2009

- Gemeinsame Konferenz über globale Rahmenabkommen und Gewerkschaftsrechte

MAI 2009

- IMB-Kongress
- ICEM-Präsidium und ICEM-Exekutivausschuss
- ICEM-Werkstoffkonferenz (Angebot an BHI, sich zu beteiligen/Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe)

FRÜHJAHR 2009

- ITBLAV-Kongress

OKTOBER 2009 :

- ICEM-Papierkonferenz (Angebot an BHI, sich zu beteiligen)
- ICEM-Präsidium

DEZEMBER 2009

- BHI-Weltkongress

MAI 2010

- ICEM-Präsidium und ICEM-Exekutivausschuss
- Gemeinsame Tagung des Exekutivausschusses

JUNI 2010

- ICEM-Energiekonferenz

OKTOBER 2010

- ICEM-Präsidium

NOVEMBER 2010

- ICEM-Konferenz für die chemische und pharmazeutische Industrie

MAI 2011

- Satzungsgemäße ICEM-Sitzungen (Vorbereitung der Kongressdiskussion über die Erfahrungen mit der Zusammenarbeit und über einen möglichen Zusammenschluss)

NOVEMBER 2011

- ICEM-Frauenkonferenz
- ICEM-Weltkongress

8. Die organische Verbindung zwischen nationaler und globaler Gewerkschaft

(vorgeschlagen von Petrol-Is, Türkei)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Heutzutage ist die enge Verbindung zwischen nationaler und globaler Gewerkschaftsarbeit eine nicht mehr wegzudenkende Realität, und wir sollten die sich daraus ergebenden strategischen Möglichkeiten nutzen.

Im globalen Kontext können wir die Hauptherausforderung wie folgt formulieren: Verhandlungen mit einem multinationalen Unternehmen in einem Land sollten bedeuten, mit dem selben Unternehmen in allen Ländern zu verhandeln, in denen es vertreten ist.

Die uns dazu zur Verfügung stehenden Instrumente sind die folgenden:

- Globale Vereinbarungen
- eine wirksame strategische Zusammenarbeit zwischen GUFs

Eine entscheidende Herausforderung für die Weltgewerkschaftsbewegung besteht darin, sicherzustellen, dass Gewerkschaften, die nicht gewerkschaftlich organisierte ArbeitnehmerInnen organisieren, in ihren Bemühungen um Anerkennung unterstützt werden. Denn auch wenn es den Gewerkschaften gelungen ist, ArbeitnehmerInnen gewerkschaftlich zu organisieren und die Arbeitgeber an den Verhandlungstisch des Unternehmens zu bringen und auch wenn sie rechtlich dazu ermächtigt sind, einen Kollektivvertrag auszuhandeln und abzuschließen, bedeutet das noch lange nicht, dass sie insgesamt von der Arbeitgeberschaft anerkannt werden.

Diese Haltung seitens der Arbeitgeber stellt eine Verletzung der IAO-Grundsätze und Übereinkommen dar und zeigt, dass Globale Vereinbarungen als strategisches Instrument von grundlegender Bedeutung sind. Globale Vereinbarungen können entscheidend als Wegbereiter gewerkschaftlicher Anerkennung dienen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf ein weiteres globales strategisches Werkzeug hinweisen. Heute ist eine große Zahl von Zulieferern in der Produktionskette der multinationalen Automobilkonzerne in den ICEM-Sektoren tätig (Chemie und Kautschuk). Die Gewerkschaften, die die ArbeitnehmerInnen organisieren und sich für ihre kollektiven Verhandlungsrechte einsetzen, werden systematisch von den Arbeitgebern ausgeschaltet und zum Schweigen gebracht.

In der Regel gibt es in den vom Internationalen Metallgewerkschaftsbund (IMB) abgeschlossenen Vereinbarungen eine „Zulieferer-Klausel“. Eine strategische Zusammenarbeit zwischen der ICEM und dem IMB kann die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um auf die multinationalen Konzerne und ihre Zulieferer in den ICEM-Sektoren Druck auszuüben, um die „Zulieferer-Klauseln“ der internationalen IMB-Vereinbarungen durchzusetzen.

Eine solche Initiative würde zu einer wirksameren Überwachung und Durchsetzung der Globalen Vereinbarungen sowie zu einer Erweiterung der Reichweite globaler gewerkschaftlicher Solidarität beitragen.

Diese beiden strategischen Instrumente, die *Globalen Vereinbarungen* und die *Strategischen Bündnisse zwischen Globalen Gewerkschaftsföderationen* (zwischen der

ICEM und dem IMB) sind entscheidend für die Durchsetzung einer globalen Anerkennung von Gewerkschaften.

9. Nachhaltige Entwicklung

(Vorgeschlagen vom Exekutivausschuss)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

In Anbetracht der Tatsache, dass auf der ICEM-Weltenergiekonferenz in Trinidad & Tobago im November 2006 beschlossen wurde, dass dem nächsten ICEM-Kongress eine Nachhaltigkeits-/Akzeptanzpolitik vorgelegt werden soll;

In Anbetracht der Tatsache, dass der Exekutivausschuss auf seiner Tagung im Mai 2007 in Brüssel der allgemeinen Vorgehensweise im Rahmen des oben erwähnten Aktionsplans zugestimmt hat und für den kommenden Weltkongress als ersten Schritt vorgeschlagen hat, die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu beschließen, die Vorschläge für eine Grundsatzposition und Aktionen unterbreiten soll;

In Anbetracht der Tatsache, dass der ICEM-Weltkongress voraussichtlich beschließt, dass die ICEM eine engere, systematische und substanzielle Zusammenarbeit mit dem IMB und der ITBLAV und möglichst mit weiteren globalen Gewerkschaftsföderationen beginnt;

In Anbetracht der Tatsache, dass alle die oben erwähnten Organisationen fast täglich mit dieser Thematik befasst sind;

In Anbetracht der Tatsache, dass trotz des zu beobachtenden weltweiten Trends, die Bedeutung des Dienstleistungssektors als wichtiges Segment für das wirtschaftliche Wachstum herauszustellen, die Rolle des Industriesektors für die wirtschaftliche Zukunft eines Landes sowie die wichtige Aufgabe, die dieser Sektor für die nachhaltige Entwicklung übernehmen kann und sollte, keinesfalls als gering anzusehen ist;

In Anbetracht der Tatsache, dass die ICEM und ihre Mitglieder der Industrie im Allgemeinen und auch einzelnen Unternehmen im Besonderen eine Zusammenarbeit im Bereich der Strategien und Initiativen für eine nachhaltiger Entwicklung anbieten sollte;

Im Anbetracht der Tatsache, dass die Anerkennung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte durch die Arbeitgeber eine eindeutige Voraussetzung für ein derartiges Angebot sein muss;

In Anbetracht der Tatsache, dass zwar zutreffende wirtschaftliche Argumente der Unternehmen in Debatten über nachhaltige Entwicklung nicht ignoriert werden können, auf der anderen Seite aber trotzdem Fragen zu wichtigen Vorbehalten in diesem Bereich gestellt werden müssen, z. B. zu Problemen im Bereich privater Beteiligungsgesellschaften und der Politik von Hedge Fonds;

In Anbetracht der Tatsache, dass ArbeitnehmerInnen ein offensichtliches Interesse an der Zukunft ihres und anderer Wirtschaftszweige haben, sich die Gewerkschaften bei den Unternehmen aber trotzdem dafür einsetzen müssen, dass diese so fortschrittlich wie möglich auf Umweltherausforderungen reagieren;

In Anbetracht der Tatsache, dass Regierungen und internationale Institutionen dafür sorgen müssen, dass die Stimme der ArbeitnehmerInnen und ihrer Gewerkschaften einschließlich internationaler Organisationen wie der ICEM in der laufenden Debatte über den Klimawandel und sonstige Umweltfragen nicht ignoriert wird;

In Anbetracht der Tatsache, dass die sozialen Aspekte in Debatten über nachhaltige Entwicklung oft keine Beachtung finden;

Beschließt der vierte ICEM-Weltkongress

dass die ICEM ihre Mitglieder darin unterstützt, die Öffentlichkeit besser für das Verhalten von multinationalen Unternehmen im Hinblick auf die globale Erwärmung und eine nachhaltige Energiepolitik zu sensibilisieren und auf diese Weise die soziale Verantwortung der Unternehmen zu fördern;

dass die Entwicklung einer gemeinsamen, von mehreren GUF getragenen Politik der nachhaltigen Entwicklung eine wichtige Priorität für die unmittelbare Zukunft sein muss und dass gemeinsame Initiativen unter Beteiligung mehrerer GUFs ergriffen werden müssen;

dass die ICEM und ihre Mitglieder gemeinsam mit anderen globalen Gewerkschaftsföderationen, IGB und TUAC im Rahmen der IAO und anderer internationaler Institutionen darauf bestehen müssen, dass Initiativen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung nur dann erfolgreich sein werden, wenn diese neben dem Kampf gegen die globale Armut auch dazu beitragen, menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten für alle zu schaffen und die Einhaltung grundlegender Menschen- und Sozialrechte einschließlich des Rechts auf gewerkschaftliche Vertretung durchzusetzen;

dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, um eine ICEM-Grundsatzpolitik zur nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten und Vorschläge für zukünftige Initiativen zu unterbreiten;

dass diese Arbeitsgruppe aus den Vorsitzenden oder anderen nominierten VertreterInnen der verschiedenen ICEM-Industriesektoren, einem/r VertreterIn der Frauengruppe und dem/r PräsidentIn und dem/r GeneralsekretärIn der ICEM bestehen soll;

dass die Arbeitsgruppe Vorbereitungen für eine globale Konferenz über nachhaltige Entwicklung trifft, die im Mai 2008 zum Zeitpunkt der regulären satzungsgemäßen Sitzungen der ICEM stattfindet;

dass die ICEM dem IMB und der ITBLAV sowie anderen interessierten globalen Gewerkschaftsföderationen vorschlägt, bei der Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die nachhaltige Entwicklung zusammenzuarbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt 2008 eine gemeinsame Konferenz zu veranstalten;

dass globale Rahmenabkommen und sonstige Arbeitsbereiche dazu genutzt werden, die Zusammenarbeit zu vertiefen, und dass nach Möglichkeit gemeinsame Initiativen mit Unternehmen und internationalen Gewerkschaftsverbänden im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ebenfalls dazu beitragen sollen.

10. Globalisierung sozial gestalten

Herausforderungen für die internationale Gewerkschaftsarbeit

(Vorgeschlagen vom IGBCE, Germany und ICEM JAF, Japan)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Merkmale der neuen Qualität des Welthandels und Produktion

Ein Merkmal für die Globalisierung ist heute die zunehmende Integration der Weltwirtschaft durch die Ausdehnung und Intensivierung der Handelsbeziehungen. Auch wenn es den weltweiten Handel mit Waren und Gütern schon lange gibt - genau genommen seit der Entdeckung Amerikas vor 500 Jahren - so hat sich der Charakter dieses Warenaustausches in den letzten 25 Jahren erheblich verändert.

Stichworte für diese Veränderungen sind:

- die enormen Finanzströme, welche zunehmend die Entscheidungen in Unternehmen beeinflussen (schnelle, weltweite Finanztransaktionen wurden durch die Entwicklung des Internets möglich) und
- z. B. Produktionsverlagerungen in so genannte Billiglohnländer zu teilweise menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen.

Negative Folgen der Globalisierung

In diesem Veränderungsprozess entsteht immer mehr der Eindruck eines verloren gegangenen Steuerungsmechanismus nationaler Politiken. Es entsteht zunehmend der Eindruck, dass Finanzinvestoren und multinationale Unternehmen die Weltwirtschaft dirigieren, ohne dass Regierungen und Regionen Einfluss nehmen können.

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erleben mit ihren Gewerkschaften, dass Konkurrenz zwischen den Standorten zum Teil schamlos ausgenutzt wird. Forderungen nach Verlängerung der Arbeitszeiten und Senkung der Arbeitnehmerereinkommen gehen einher mit einer Verschlechterung von Mindeststandards in Bereichen wie Umweltschutz und Arbeitssicherheit. Mit Drohungen von Standortverlagerungen sind die Gewerkschaften täglich konfrontiert. Auch wenn diese Drohungen keinem Automatismus unterliegen auch umgesetzt zu werden, so sind die zahlreichen Einzelfälle von Produktionsverlagerungen in Länder mit geringeren Personalkosten doch ein Mittel Arbeitnehmer/Innen und ihre Gewerkschaften unter Druck zu setzen.

Finanzinvestoren zwingen die Unternehmen zu kurzfristiger und einseitiger Gewinnmaximierung ohne dabei eine längerfristige Perspektive für die Unternehmen und deren Beschäftigte zu berücksichtigen.

Internationale Strukturen wie die UNO, ILO, OECD oder Weltbank verlieren in diesem Prozess zunehmend ihren Einfluss.

Das Vertrauen der Menschen in nationale und internationale Politik geht nach und nach verloren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können Entscheidungen nicht mehr nachvollziehen, mit der Folge, dass Identifizierung und Engagement nachlassen.

Positive Entwicklungen

Mit der Erweiterung der Märkte, sei es durch den Fall des „Eisernen Vorhangs“ oder durch das wirtschaftliche Erstarken zahlreicher asiatischer Staaten - darunter China und Indien als die bevölkerungsreichsten Länder der Erde - haben immer mehr Arbeitnehmer und ihre Familien Zugang zu Konsumgütern, die für sie vor wenigen Jahren noch unerreichbar waren. Diese Entwicklung sichert andererseits durch größere Exportmargen auch die Arbeitsplätze in anderen Teilen der Welt.

Das Internet und die zunehmende Vernetzung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften schaffen einen größeren öffentlichen Druck auf multinationale Konzerne. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen und Standards werden schneller aufgedeckt und müssen zunehmend schneller abgestellt werden. Mehr Unternehmen sind bereit, freiwillige Erklärungen zur Einhaltung der wichtigsten Menschen- und Gewerkschaftsrechte einzuhalten (Verhaltenskodices, soziale Verantwortung der Unternehmen usw.).

Diese Selbstverpflichtungen sind ein erster kleiner Schritt. Sie gewinnen an zusätzlicher Glaubwürdigkeit und Wirkung, wenn dabei Arbeitnehmer und gewerkschaftliche Interessensvertreter einbezogen werden. Beispielhaft sind hier die bereits existierenden globalen Rahmenabkommen der ICEM mit zahlreichen multinationalen Konzernen. Diese Politik muss und wird zukünftig weitergeführt und verdient die Unterstützung aller ICEM-Mitgliedsorganisationen, insbesondere derer, die die Zentralen der multinationalen Unternehmen organisieren.

Einige Private-Equity-Fonds übernahmen verlustreiche Unternehmen, die vor dem Zusammenbruch standen und nach einer Restrukturierung zwar mit weniger Beschäftigten, aber dafür wirtschaftlich erfolgreich eine neue Perspektive erhielten.

Erste Finanzinvestoren denken öffentlich darüber nach, in ihre Akquisitionsprozesse Gewerkschaften einzubeziehen. Sie sollen Entscheidungen, insbesondere was die Entwicklung der Arbeitsplätze im betreffenden Unternehmen anbelangt, mittragen, um damit eine größere Einbeziehung der Betroffenen zu ermöglichen. Auch wenn damit nicht automatisch positivere Entscheidungen verbunden sein müssen, so gibt dies den Gewerkschaften doch größere Einflussmöglichkeiten.

Zentrale Herausforderungen an die internationale Gewerkschaftsarbeit

Weltweit haben die Gewerkschaften Erfahrungen mit den Folgen der Globalisierung gesammelt. Eine gemeinsame Erfahrung aller ist die Notwendigkeit der rechtzeitigen Einflussnahme der Gewerkschaften vor Ort, um eine größtmögliche Absicherung der vorhandenen und zukünftigen Arbeitsplätze zu erreichen.

Dabei zeigt sich aber auch, dass die nationale Gewerkschaftspolitik allein nicht ausreicht, um den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen. Notwendig ist eine ergänzende Koordinierung der gewerkschaftlichen Aktivitäten auf internationaler Ebene. Diese Koordinierungsaufgabe beinhaltet aber zunehmend auch, über unterschiedliche kulturelle und historische Erfahrungen und Entwicklungen in den einzelnen Ländern zu berichten, um dadurch ein größtmögliches Verständnis von allen Beteiligten zu erreichen und gemeinsame Aktionen möglich zu machen.

Deshalb halten die Delegierten des 4. ICEM-Weltkongresses folgende Schwerpunkte für die zukünftige gemeinsame Arbeit für erforderlich:

1. Die Unterstützung und Umsetzung einheitlicher Regeln für den Welthandel, die insbesondere die Einhaltung der Kernkonventionen der ILO und die grundlegenden

Menschenrechte beinhalten. Hierzu muss gemeinsam mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) der Einfluss in der WTO, der OECD und der UNO genutzt und ausgebaut werden.

2. Die Stärkung der ILO, verbunden mit einer erhöhten Verbindlichkeit der Beschlüsse in den Gremien, in denen die ICEM und ihre Mitgliedsorganisationen unmittelbar mitarbeiten. Alle Mitgliedsorganisationen sollen ihren nationalen Einfluss ausbauen, um den genannten internationalen Strukturen eine stärkere Durchsetzungsfähigkeit zu verschaffen.
3. Die beginnende Diskussion über die stärkere Kontrolle der Private-Equity-Fonds/Hedge-Fonds muss genutzt werden, um faire Verfahrensregeln durchzusetzen. Es darf nicht sein, dass Finanzinvestoren Unternehmen ausschachten und dadurch langfristige Perspektiven für das Unternehmen und die Beschäftigten zerstören.
4. Erarbeitung einer Datenbank, die die Erfahrungen der Mitgliedsunternehmen sowie anderer GUF mit unterschiedlichen Investitionsfonds sammelt. Im Falle eines Übernahmeversuchs eines solchen Fonds könnten die betroffenen Mitgliedsorganisationen schnellstmöglich eine Einschätzung der zu erwartenden Strategie erhalten.
5. Die Anstrengungen zur politischen Einflussnahme und Gestaltung der Rahmenbedingungen der Globalisierung sind zusätzlich im Rahmen des globalen Gewerkschaftsrates (GUC) als zentrales Aufgabenfeld einzubringen. Eine Koordinierung der Aktivitäten anderer GUF mit denen der ICEM ist anzustreben.
6. Ferner ist ein schneller Datentransfer zwischen einzelnen Mitgliedsgewerkschaften im Falle einer Betriebsverlagerung oder einer Übernahme durch einen multinationalen Konzern sicherzustellen. Hierbei kann das Sekretariat der ICEM besonders aufgrund seiner Sprachenkompetenz hilfreiche Unterstützung leisten.
7. Die ICEM muss, wie auch schon in der Vergangenheit, dazu beitragen, dass bilaterale Kontakte und gemeinsame Seminare, Projekte und Tagungen möglich sind, die das Verständnis untereinander verbessern und ausbauen.

11. Der Einfluss von Private Equity und Hedge- Fonds, die Arbeitnehmer schlagen zurück!

(vorgeschlagen von FNV Bondgenoten, Niederlande)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Investoren in Private Equity und Hedge-Fonds sind in den Niederlanden und anderen Ländern überall in der Welt in den letzten zehn Jahren sehr aktiv geworden.

Hedge-Fonds haben in große Unternehmen investiert. In vielen Fällen wurden die Unternehmen innerhalb weniger Jahre reorganisiert, aufgeteilt und verkauft. Kurzfristig gesehen ist das für Aktionäre und Investoren sehr einträglich, aber eine Katastrophe für die ArbeitnehmerInnen der betroffenen Unternehmen. Viele ArbeitnehmerInnen werden ihre Stelle verlieren.

Die ICEM und ihre Mitgliedsgewerkschaften haben die Pflicht, die Position der ArbeitnehmerInnen als Beteiligte auf diesem Schlachtfeld zu stärken.

12. ANTRAG DES STROMSEKTORS

(Unterbreitet von der Kanadischen Gewerkschaft der Arbeitnehmer des
Energiesektors)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

IN DEM BEWUSSTSEIN DASS die Energieerzeugung weltweit als Folge der rasch steigenden Nachfrage in den Entwicklungsländern und aufgrund der wachsender Nachfrage und alternder Kraftwerke in den Industriestaaten zunimmt;

WISSEND DASS die Stromerzeugung ein stark gewerkschaftlich organisierter Sektor mit hoch qualifizierten und gut bezahlten Arbeitsplätzen ist;

ANGESICHTS der Tatsache, dass viele ICEM-Mitglieder Arbeitnehmer in der Elektroenergiebranche weltweit vertreten;

WÄHREND Gewerkschaften in der Elektroenergiebranche die Entwicklung erneuerbarer Energieträger begrüßen, allerdings in dem Bewusstsein, das diese Energiequellen derzeit und in absehbarer Zukunft nur einen kleinen Teil der wachsenden Energiebedürfnisse in der Welt decken werden,

UND WÄHREND Kohle-, Öl-, Erdgas-, Diesel- und anders gefeuerte Kraftwerke, Wasserkraftwerke, Atomkraftwerke, und Kraftwerke auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen etc. derzeit den Energiebedarf der Welt decken;

WIRD BESCHLOSSEN, dass ICEM eine ausgewogene Energieerzeugungspolitik unterstützt, die alle oben genannten Energieträger umfasst, um den Zugang zu elektrischer Energie zu verbessern und den Menschen weltweit eine nachhaltige Lebensgrundlage zu sichern.

ES WIRD FERNER BESCHLOSSEN, dass ICEM eine umfassende Energiepolitik für ihre Mitglieder entwickelt.

13. Frauen in ICEM

(vorgeschlagen von der BDSVU, Botsuana)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Die ICEM soll sich auf allen Ebenen ihrer Entscheidungsorgane um ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern bemühen.

Die Mitgliedsgewerkschaften sollen die gewählten Frauen unterstützen und ihre effektive Beteiligung an allen ICEM-Organen/-Strukturen/- Arbeitsgruppen sicherstellen.

Das Sekretariat soll mehr weibliche Projektkoordinatorinnen ernennen, um den Frauen mehr Gewicht zu verleihen und eine größere Beteiligung von Frauen an allen ICEM-Aktivitäten und Projekten zu gewährleisten.

Bei Entscheidungen über Mittel und Unterstützung soll die Repräsentation der Geschlechter berücksichtigt werden.

Frauen sollte es leichter gemacht werden, an Panel-Diskussionen teilzunehmen und bei Sitzungen von Konferenzen und Kongressen den Vorsitz zu führen.

ICEM-Mitarbeiter sollen sich mit den Frauen-Strukturen in den verschiedenen Regionen treffen, und in ihrer Berichterstattung gegenüber dem Präsidium und der Exekutiven geschlechtsbezogene Aspekte zur Sprache bringen.

Allen ICEM-Delegationen sollen Frauen angehören.

Allen Delegationen bei ICEM-Veranstaltungen sollen Frauen angehören, und Frauen sollen proportional zur Mitgliedschaft der jeweiligen Gewerkschaft/des Landes/der Region repräsentiert sein.

Zur Förderung der Beteiligung von Frauen soll die ICEM die regionalen Aktivitäten von Frauen unterstützen und die Regionen dazu ermutigen, die Finanzierung solcher Aktivitäten zu organisieren.

Die Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und der Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen der Sektionen und/oder Regionen soll ebenfalls unter dem Gesichtspunkt einer ausgewogenen Verteilung der Geschlechter erfolgen.

Die Sprache in der Satzung soll geschlechtsneutral sein, wobei das Wort Präsident überall durch PräsidentIn ersetzt werden sollte.

Im Bereich der Vertrags- und Leiharbeit, den Globalen Vereinbarungen und in ICEM-Projekten soll die geschlechtliche Dimension stärker im Vordergrund stehen.

Der ICEM-Frauenausschuss soll die Aufgabe haben, dafür zu sorgen, dass diesen Bestimmungen entsprochen wird.

14. Frauen in Afrika

(Vorgeschlagen von der NUM)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Organisatorische Ebene

- Auf dem afrikanischen Kontinent muss erreicht und durchgesetzt werden, dass Frauen in allen Gewerkschaftsforen und anderen Gremien, Dialogen, Sitzungen, Konferenzen usw. angemessen vertreten sind. Dieses Ziel sollte vom Kongress gebilligt und anhand nachprüfbarer Zahlen nachgewiesen werden.
- Das Mainstreaming frauenspezifischer Themen muss durch den Aufbau von Handlungskompetenzen und Kapazitäten (Schulung, Entwicklung, finanzielle Unterstützung) weiter verfolgt und beschleunigt werden.
- Unsere Gewerkschaften müssen nachdrücklich die frauenspezifische Armut, die Unterdrückung von Frauen und die Verletzung ihrer Rechte durch repressiver Landesgesetze anklagen und einer breiten Öffentlichkeit vermitteln.
- Durchführung einer Kampagne auf dem gesamten Kontinent, um jede Form der Ausbeutung von Frauen und Kindern zu bekämpfen und besonders gegen Kinderarbeit vorzugehen.
- Kontinuierliche, möglichst alle Bevölkerungsschichten ansprechende Aufklärungskampagnen über HIV/AIDS, um besonders Frauen darüber zu informieren, wie sie mit den speziellen Gefährdungen durch diese Krankheit unter Berücksichtigung der frauen- und kulturspezifischen Dynamik umgehen sollen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- Menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Frauen und existenzsichernde Löhne;
- Durchführung gründlicher Untersuchungen zu psychologischen Hinderungsgründen, die die Zahl von weiblichen Arbeitnehmerinnen im Bergbau begrenzen;
- Mobilisierung von Schwestergewerkschaften, um sich an dem Projekt durch Einführung des Themas in die Verhandlungen mit Arbeitgebern zu beteiligen und dabei darauf zu achten, dass in den afrikanischen Ländern und in den Unternehmen gleiche, abgestimmte Ziele verfolgt werden;
- Kampagne für die Bereitstellung angemessener Waschräume in Bergbaubetrieben, in denen die Gewerkschaft Mitglieder hat, sowie Festsetzung von Kriterien, nach denen sich jeder Arbeitgeber zu richten hat. Dies bekräftigt die Bereitschaft der Arbeitgeber, sich aktiv an der Initiative zu beteiligen und diese nicht nur zu erfüllen, wie dies bei der Mining Charta in Südafrika der Fall ist.
- Verurteilung der Diskriminierung weiblicher Arbeitskräfte in der Branche, wodurch sie von anderen Arbeitskräften abgegrenzt werden, z. B. Prüfung der funktionalen und physischen Arbeitsfähigkeit, Herzbelastbarkeit, Schwangerschaftsregelungen usw.

15. Die Situation in Simbabwe

(Vorgeschlagen von ZEEWU, Simbabwe)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Die ArbeitnehmerInnen in Simbabwe sind mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert. Aus diesem Grund fordern wir die ICEM und andere Mitglieder nachdrücklich auf, die Kollegen und Kolleginnen in Simbabwe zu unterstützen und ihnen in diesen harten Zeiten mit Solidaritätsaktionen zur Seite zu stehen.

- Die ArbeitnehmerInnen verdienen nach wie vor so wenig, dass sie unterhalb der Armutsgrenze leben und ihre Familien nicht ernähren können;
- ArbeitnehmerInnen erhalten für ihre Arbeit einen Hungerlohn und werden auf diese Weise zu Bedürftigen, wenn nicht sogar zu Bettlern;
- In Kollektivvereinbarungen erzielte Lohnerhöhungen werden aufgrund der Inflation sehr schnell wieder zunichte gemacht;
- Die Inflation erreicht jeden Monat aberwitzige Werte:

✚ Januar	1.593,60 %
✚ April	3.713,90 %
✚ Mai	4.500,00 %
- Die Kosten für medizinische Behandlungen kann sich niemand leisten, da die Löhne gering sind. Dies beeinträchtigt die Produktivität der ArbeitnehmerInnen und sogar die gewerkschaftliche Organisation, da immer mehr ArbeitnehmerInnen die Fähigkeit der Gewerkschaften anzweifeln, für ihre Mitglieder existenzsichernde Löhne zu erreichen;
- Antiretrovirale Medikamente stehen nicht in adäquater Menge zur Verfügung oder sind überhaupt nicht zu erhalten;
- Bildungskosten sind zu hoch, so dass es für die meisten ArbeitnehmerInnen unmöglich ist, in die Bildung ihrer Kinder zu investieren;
- Grundlegende Güter des alltäglichen Gebrauchs sind inzwischen aufgrund der ständigen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage knapp geworden;
- Devisen- und Energieknappheit führt zum Entstehen von Parallelmärkten, auf denen inzwischen viele Waren gekauft werden.

EntschlieÙung:

- ✓ Die ICEM und andere Schwesterorganisationen versuchen, auf internationalen Veranstaltungen (z. B. IAO-Konferenzen) ein tripartites Engagement für Simbabwe durchzusetzen;
- ✓ Die internationale Gemeinschaft setzt sich nachdrücklich für die SADC-Initiative für Simbabwe ein;
- ✓ Die Gewerkschaftsbewegung und andere Geberorganisationen geloben, Simbabwe in diesen schwierigen Zeiten nicht alleine zu lassen.

16. Unterstützung für SYNASEG, Elfenbeinküste

(Vorgeschlagen von der ICEM-Region südliches Afrika)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

In Anbetracht des Berichts der SYNASEG an die Regionalkonferenz der Region südliches Afrika über die seit August 2005 bestehende Konfliktsituation zwischen SYNASEG und dem in diesem Sektor tätigen Arbeitgeber CIE (Compagnie Ivoirienne de l'Electricité – Ivory Coast Electricity Company, ein Stromversorger) wegen der Konfiszierung aller Gewerkschaftsbeiträge, der geplanten ungerechtfertigten Entlassung von Gewerkschaftsmitgliedern, der gegenüber SYNASEG praktizierten Ausgrenzung und des undurchsichtigen einseitigen Managements der diversen Fonds, in die die den ArbeitnehmerInnen abverlangten Beiträge eingezahlt werden;

In Anbetracht der eindeutig und permanent erkennbaren Absicht der CIE, die SYNASEG aufgrund ihrer gewerkschaftlichen Unabhängigkeit und ihrer Entschlossenheit, die Interessen der ArbeitnehmerInnen zu vertreten, zerschlagen zu wollen und aufgrund der damit verbundenen offenkundigen und beabsichtigten Verstöße gegen gewerkschaftliche Freiheiten und gewerkschaftliche Rechte, der Einschränkung gewerkschaftlicher Aktivitäten und der unterschiedlichen Behandlung der bei CIE aktiven Gewerkschaften;

Im Anbetracht des wohlüberlegten und positiven Eingreifens der Regierung mit dem Ergebnis deutlicher Fortschritte bei der Lösung dieses Konflikts;

In Anbetracht der bereits von SYNASEG im Rahmen dieser aktuellen Auseinandersetzung erzielten Fortschritte zum Nutzen der ArbeitnehmerInnen (Anpassung der Löhne, Höchstgrenze bei Stromtariferhöhungen);

Angesichts der zurzeit vor Gericht anhängigen Rechtssachen (gemeinsames Management von Fonds, Konfiszierung von Beiträgen und geplante ungerechtfertigte Entlassungen);

1. Begrüßen die Delegierten der ICEM-Regionalkonferenz für das südliche Afrika den von SYNASEG geführten rechtmäßigen Kampf für ihre nicht verhandelbare Unabhängigkeit und für die Interessen der ArbeitnehmerInnen, unterstützen diesen Kampf ohne Vorbehalte, beglückwünschen die Führungsspitze der SYNASEG zu ihren Erfolgen und ermutigen sie zu einer Fortsetzung dieses Kampfes bis zum endgültigen Erfolg;
2. Beglückwünschen die Delegierten die Regierung zu ihrem Engagement bei der Konfliktlösung und fordern sie auf, weiterhin vermittelnd tätig zu sein und auf diese Weise die aktuelle Krise in einem strategisch wichtigen Wirtschaftszweig endgültig zu beenden;
3. Verurteilen die Delegierten die gewerkschaftsfeindliche Haltung der CIE und fordern die CIE auf, die in der Republik Elfenbeinküste geltenden Rechtsvorschriften und Kollektivvereinbarungen über gewerkschaftliche Freiheiten und die Ausübung gewerkschaftlicher Rechte zu respektieren und umgehend offene und konstruktive Verhandlungen mit der SYNASEG aufzunehmen, um die aktuelle Krise endgültig zu beenden, zumal dieser Konflikt das soziale Klima und damit den sozialen Frieden innerhalb des Unternehmens nachhaltig zerstören könnte – es kann keinen Frieden ohne Gerechtigkeit geben.

Mit Vertrauen und Zuversicht in die Kraft des Dialogs zur Lösung jedes Konflikts hofft die ICEM-Regionalorganisation südliches Afrika auf eine für beide Seiten vorteilhafte

Partnerschaft zwischen den Sozialpartnern allgemein und besonders zwischen der CIE und der SYNASEG im Interesse der Reputation des Unternehmens und des Wohlergehens der dort tätigen Beschäftigten zu verbessern.

Lang lebe die Solidarität der Gewerkschaften, lang lebe die ICEM.

17. Gewerkschaftsrechte weltweit

(Vorgeschlagen von der Centrale Générale, Belgien)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Der ICEM-Kongress begrüßt GewerkschafterInnen aus der ganzen Welt, Männer wie Frauen, die gegen soziale Ungerechtigkeit Stellung beziehen und die ArbeitnehmerInnen gewerkschaftlich organisieren, damit diese ihre Rechte verteidigen und sich für eine menschlichere Gesellschaft engagieren können.

Der Kongress nimmt zur Kenntnis, dass in vielen Teilen der Welt nach wie vor Angriffe auf die Gewerkschaftsrechte in vielfältiger Weise stattfinden. In ihrer schlimmsten Ausprägung finden diese Übergriffe in Form von Mord, Gewalt, Freiheitsberaubung und Verletzung grundlegender Menschenrechte statt.

Der Kongress beklagt die direkten Angriffe gegen die Gewerkschaftsbewegung und die GewerkschafterInnen in zahlreichen Ländern durch Regierungen, politische Gruppen sowie nationale und multinationale Unternehmen.

Der Kongress erinnert daran, dass ein Angriff auf ein/en GewerkschafterIn in einem beliebigen Land der Erde gleichbedeutend ist mit einem Angriff auf uns alle.

Die ICEM bekräftigt, dass sie Seite an Seite mit den Männern und Frauen kämpft, die besonders in der Arbeitswelt Widerstand gegen diese Angriffe leisten.

Angesichts dieser Situation und vorbehaltlich weiterer Aktionen in anderen Fällen hat die ICEM konkrete Aktionen angesichts der besonders inakzeptablen Verhältnisse in Kolumbien und Palästina ergriffen und wird auch in Zukunft entsprechende Aktionen durchführen.

Kolumbien

In Kolumbien stehen das physische Überleben von GewerkschafterInnen und die Existenz der Gewerkschaftsbewegung auf dem Spiel. Unsere Aktionen sollen dieses Überleben besonders in der Ölindustrie ermöglichen, die der Privatisierung und systematischen gewerkschaftsfeindlichen Aktionen zum Opfer fällt.

Der Kongress erklärt seine Solidarität mit allen kolumbianischen GewerkschafterInnen. Im Jahre 2006 wurden 72 Gewerkschaftsmitglieder ermordet, da sie sich für die Interessen der ArbeitnehmerInnen eingesetzt haben. Der Kongress beklagt die Tatsache, dass die Mörderbanden ungestraft davonkommen, und ist der Überzeugung, dass die kolumbianischen Behörden ihre Pflicht vernachlässigen und erforderliche Maßnahmen besonders im Hinblick auf die paramilitärischen Gruppen unterlassen, die für zahllose dieser Verbrechen verantwortlich sind.

Der Kongress beklagt außerdem die von diesen Behörden verfolgte Politik, die zu einer völlig unsozialen Reform des Arbeitsrechts geführt und den Weg für längere Arbeitszeiten und eine Beschäftigungsflexibilität frei gemacht hat, die zu einer Präkarisierung zahlreicher Arbeitsverhältnisse führen wird. Weiterhin hat diese Politik Privatisierungen ermöglicht, wodurch Kollektivvereinbarungen abgeschafft und Gewerkschaftsstrukturen zerstört werden.

Der Kongress begrüßt die am 1. Juni 2006 in Genf im Rahmen der Internationalen Arbeitskonferenz zwischen den drei kolumbianischen Gewerkschaftszentren (CUT, CGT, CTC) und den Arbeitgeber- und RegierungsvertreterInnen erzielte Vereinbarung über eine ständige Vertretung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Kolumbien.

Es ist der Wunsch des Kongresses, dass diese Vereinbarung durch die kontinuierliche Beobachtung der Situation in Kolumbien zu einer deutlichen Verbesserung der Lage in diesem Land führt, dies besonders im Hinblick auf das Recht auf Leben, gewerkschaftliche Freiheit, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Der Kongress fordert die ICEM auf, die Aktion der kolumbianischen GewerkschafterInnen zu unterstützen, damit diese Vereinbarung zu signifikanten Verbesserungen führt.

Der Kongress fordert die sofortige Freilassung aller GewerkschafterInnen und DemokratInnen, Männer und Frauen, und besonders von Ingrid Betancourt.

18. Solidarität ohne Grenzen

(Vorgeschlagen von der Centrale Générale, Belgien)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Überall auf der Welt bringen Frauen und Männer sich in Gefahr, kämpfen und sterben dafür, dass ihre grundlegenden Rechte respektiert werden.

Überall auf der Welt stehen GewerkschafterInnen in diesem Kampf an vorderster Front.

Mehr als jemals zuvor verbindet die Globalisierung des Kapitalismus die Schicksale, Interessen und Kämpfe all dieser ArbeitnehmerInnen überall auf der Welt. In Namen des Profits verschiebt die Globalisierung das Gleichgewicht der Kräfte zuungunsten einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, die auf menschlichen Bedürfnissen beruht.

Unsere Antwort besteht im Aufbau einer globalen gewerkschaftlichen Gegenmacht. Die internationalen Aktionen der ICEM leisten hierzu einen Beitrag.

Dabei haben wir uns folgende Prioritäten gesetzt:

- *Die Förderung und aktive Verteidigung von Gewerkschaftsrechten, die ein fester Bestandteil der grundlegenden Menschenrechte sind;*
- *Unterstützung der Gründung und Entwicklung unabhängiger, freier, demokratischer und kämpferischer Gewerkschaften;*
- *Aktive Beteiligung an der Arbeit des Internationalen Gewerkschaftsbunds (IGB) in dem Sinn, dass die internationale Gewerkschaftsbewegung als unabhängige Kraft handelt und ihre Ziele aus eigener Kraft erreicht;*
- *Förderung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) als Sozialgesetzgeber im Rahmen einer demokratischen globalen Governance;*
- *Aktive Präsenz in den internationalen Institutionen und Sozialforen, in denen über Fragen der Lebens- und Arbeitsbedingungen des größten Teils der Menschheit diskutiert und manchmal auch entschieden wird;*
- *Unterstützung aller Gewerkschaftsinitiativen, die Frieden durch Demokratie, soziale Gerechtigkeit und den Aufbau positiver Beziehungen zwischen den Völkern bewahren oder wiederherstellen wollen;*
- *Einsatz für eine faire Wirtschaft und eine gerechte Wohlstandsverteilung durch die Förderung globaler Abkommen und Gewerkschaftsnetzwerke in multinationalen Unternehmen;*
- *Weiterhin Entwicklung und Verbreitung konkreter Projekte im Rahmen der internationalen Solidarität.*

Die ICEM mobilisiert und organisiert die Human-, Finanz- und Materialressourcen, die zur Durchführung all dieser Aktivitäten, die zum Erreichen dieser Prioritäten auf der Grundlage eigener Kriterien erforderlich sind.

Um ihre gewerkschaftliche Unabhängigkeit gegenüber externen Einflüssen zu wahren, setzt die ICEM bevorzugt eigene Mittel ein, ohne jedoch Möglichkeiten zu vernachlässigen, die sich durch die Nutzung anderer Kanäle ergeben.

Die ICEM sieht die direkte Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaftern als absolute Priorität an. Sie arbeitet mit anderen Gruppen und Organisationen, die die Werte und Ziele der ICEM auf der Basis ihrer eigenen Werte und Prioritäten und ihrer eigenen vollständigen Handlungsfreiheit teilen.

Um eine möglichst umfassende Beteiligung ihrer Mitglieder an diesen Aktionen zu gewährleisten, arbeitet die ICEM intensiv in den Bereichen Information, Aufklärungsarbeit, Ausbildung und Mobilisierung.

19. KOLUMBIEN

(vorgeschlagen von der Region Lateinamerika und Karibik entsprechend der Vereinbarung auf der Regionalkonferenz in Salvador)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Der Weltkongress der Internationale Föderation von Chemie-, Energie-, Bergbau- und Fabrikarbeiternverbänden (ICEM), der im November 2007 in Bangkok, Thailand, stattfindet, fordert von der Regierung Kolumbiens, vertreten durch Präsident Alvaro Uribe Velez, den Zeit- und Leiharbeitskräften zu garantieren, dass sie ihre Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wahrnehmen können.

Wir fordern ebenfalls Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigungen für die Verbrechen, die gegen die Gewerkschaftsbewegung als soziale Organisation begangen wurden.

20. Kuba

(Vorgeschlagen von der Centrale Générale, Belgien)

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Der Kongress fordert eine sofortige Beendigung des einseitig von den USA gegen Kuba verhängten Handelsembargos.

Dieses amerikanische Embargo ist ein Hindernis für die Entwicklung grundlegender wirtschaftlicher und sozialer Rechte der kubanischen Bevölkerung.

E1 - Antrag auf Solidarität mit dem Kampf der thailändischen Gewerkschaften für Demokratie und Gewerkschaftsrechte

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Der 4. Weltkongress der Internationalen Föderation von Chemie-, Energie-, Bergbau- und Fabrikarbeitervverbänden (ICEM), der vom 22. bis zum 24. November 2007 in Bangkok, Thailand, stattfindet,

zeigt sich besorgt über die aktuelle politische Situation und das Fehlen von Demokratie unter der rechtswidrigen Militärherrschaft,

ist der Meinung, dass das Recht auf Rede- und Meinungsfreiheit seit dem Militärputsch in gravierender Weise verletzt wird,

nimmt zu Kenntnis, dass EGAT-LU ihre Kampagne gegen Privatisierungen erneut aufnimmt und auf diese Weise Druck gegenüber der Regierung aufbaut, das geplante Privatisierungsgesetz zurückzunehmen,

erkennt, dass Privatisierungen in Thailand alle Menschen in diesem Land betreffen würden und dass solche wichtigen Entscheidungen nicht einigen wenigen, nicht gewählten Personen überlassen werden dürfen,

nimmt zur Kenntnis, dass Goodyear in Thailand verhindern will, dass Leiharbeitskräfte sich gewerkschaftlich bei der Petroleum and Chemical Workers' Federation of Thailand (PCFT) vertreten lassen wollen,

nimmt zur Kenntnis, dass Thai Industrial Gases, inzwischen eine Tochtergesellschaft von Linde, ArbeitnehmerInnen daran gehindert hat, sich gewerkschaftlich bei der PCFT zu organisieren, und Arbeitskräfte entlassen hat, die diese gewerkschaftliche Organisation forciert haben,

nimmt zur Kenntnis, dass das amerikanische Unternehmen Almond Jewellery Führungskräfte der Gewerkschaft Ornament Industry Workers' Union entlassen hat, und dass weiterhin das von dem belgischen Konzern IGC kontrollierte Unternehmen Siam Stars gewerkschaftsfeindliche Aktionen gegen diese besagte Gewerkschaft unternommen hat,

nimmt zur Kenntnis, dass SIG Combibloc, jetzt im Besitz des neuseeländischen Konzerns Rank, einen örtlichen Gewerkschaftsführer der Paper and Printing Federation of Thailand entlassen hat,

erkennt die Versuche der thailändischen ICEM-Mitglieder *an*, die Gewerkschaften zu stärken, und erkennt ebenfalls die positive Rolle des Ausschusses der thailändischen ICEM-Mitglieder in diesem Zusammenhang *an*,

fordert die sofortige Abschaffung des Kriegsrechts in den 179 Distrikten der 31 Provinzen, in denen das Kriegsrecht nach wie vor gilt,

verlangt einen freien und transparenten Wahlprozess im Vorfeld der thailändischen Wahlen, die am 23. Dezember 2007 stattfinden sollen,

fordert die Respektierung der Meinungsfreiheit,

verurteilt nachdrücklich die Tatsache, dass die Militärführung ein neues nationales Sicherheitsgesetz durchsetzen will, das die demokratischen Bewegungen im Land weiterhin unterdrücken will,

fordert, dass alle vom Militär geführten Prozesse gegen Personen, die gegen das Militär protestiert haben und sich für die Einhaltung der Menschenrechte eingesetzt haben, eingestellt werden,

fordert, dass die thailändischen Behörden alle begonnenen Reformen des Arbeitsrechts aussetzen und diese Aufgaben der neu gewählten demokratischen Regierung überlassen, die nach den Wahlen gebildet wird,

unterstützt nachdrücklich die Opposition der EGAT-LU gegen den neuen Entwurf des thailändischen Privatisierungsgesetzes,

fordert alle Sozialpartner in Thailand auf, nach den Grundsätzen des „sozialen Dialogs“ zu verfahren und alle einschlägigen internationalen Arbeitsnormen einzuhalten,

fordert alle multinationalen Unternehmen in Thailand einschließlich der Konzerne Goodyear, Linde, Almond Jewellery, IGC und Rank auf, sich von unfairen Arbeitspraktiken zu distanzieren und mit den Gewerkschaften konstruktive Verhandlungen zu führen,

verpflichtet sich, alle Initiativen der thailändischen ICEM-Mitglieder zum Aufbau starker und demokratischer Gewerkschaften weiterhin umfassend zu unterstützen.

E2 – Antrag zu Burma

ANGEMOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Der 4. Weltkongress der Internationalen Föderation von Chemie-, Energie-, Bergbau- und Fabrikarbeitsverbänden (ICEM), der vom 22. bis zum 24. November 2007 in Bangkok, Thailand, stattfindet

Daran erinnernd, dass trotz der internationalen Bemühungen der UNO, zahlreicher Regierungen und Organisationen einschließlich der Gewerkschaftsbewegung während der letzten 15 Jahre kein nennenswerter Fortschritt in der Wiederherstellung der Demokratie in Burma gemacht wurde;

Darauf hinweisend, dass bei der 4. Internationalen Gewerkschaftskonferenz über Burma am 3 und 4 April 2007 in Katmandu eine Erklärung verabschiedet wurde, die das birmanische Militärregime dazu auffordert, einen wirklichen Dialog mit der Nationale Liga für Demokratie (NLD) und den Organisationen der ethnischen Bevölkerungsgruppen für die Wiederherstellung von Demokratie und Frieden zu führen, sowie die Empfehlungen der IAO-Untersuchungskommission umzusetzen, sofort auf die Verwendung von Zwangsarbeit zu verzichten und diejenigen strafrechtlich zu verfolgen, die für ein solches Verbrechen gegen die Menschheit verantwortlich sind;

Besorgt darüber, dass die Inhaftierung der Nobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi im Juni 2007 um ein weiteres Jahr verlängert wurde trotz starker internationaler Forderungen, die NLD-Vorsitzende und andere politische Häftlinge bedingungslos freizulassen;

Ferner feststellend, dass jegliche Form von Investitionen oder Handel mit Burma ohne Demokratie nur dem Militärregime direkt oder indirekt dient, nicht aber der Bevölkerung im Allgemeinen;

Anerkennend, dass die Gewerkschaften in Burma wie die FTUB (Gewerkschaftsföderation von Burma), die im Exil arbeiten, alles in ihrer Macht Stehende tun, um Vereinigungsfreiheit zu erzielen, und Vorbereitungen treffen, um nach der Wiederherstellung der Demokratie in Burma eine Gewerkschaftsbewegung ins Leben rufen zu können;

Fordert, dass die Regierung ihre Bemühungen um nationale Versöhnung und Demokratie wieder aufnimmt einschließlich des Dialoges mit der NLD, dem Nationaler Rat für die Einheit Burmas (NCUB) und der FTUB;

Fordert ferner, dass die UNO und IAO weiterhin Druck auf den Staatlichen Rat für Frieden und Entwicklung (SPDC) ausüben, damit dieser die Menschen- und Gewerkschaftsrechte achtet;

Appelliert an die IAO, alle Möglichkeiten der strafrechtlichen Verfolgung vor dem Internationalen Strafgerichtshof der für die Zwangsarbeit und andere Verbrechen gegen die Menschheit in Burma Verantwortlichen zu erwägen;

Appelliert ferner an alle Mitgliedsgewerkschaften der ICEM, ihren Einfluss bei den nationalen Verbänden und Partnergewerkschaften geltend zu machen sowie sich an ihre Gewerkschaften zu wenden, damit die internationale Gemeinschaft gemeinsam auf das Militärregime Druck ausübt, um die Demokratie wiederherzustellen;

Fordert, dass die ICEM und ihre Mitgliedsgewerkschaften multinationale Unternehmen in unserem Sektor nachdrücklich dazu auffordern, keinen Handel mit Burma zu treiben und nicht dort zu investieren; und

Bekräftigt die Entschlossenheit der ICEM und ihrer Mitgliedsgewerkschaften, die FTUB und andere Organisationen, die unsere Ziele teilen, weiterhin zu unterstützen, bis die Demokratie in Burma wiederhergestellt ist.

E3 - Antrag zur Unterstützung des Friedensprozesses im Nahen Osten und zur Unterstützung der palästinensischen Gewerkschaftsorganisation

ANGENOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Der 4. ICEM-Weltkongress in Bangkok, Thailand vom 22. bis zum 24. November 2007 nimmt den folgenden Antrag auf Unterstützung und Solidarität mit der palästinensischen Gewerkschaftsbewegung, unserer Mitgliedsgewerkschaft und dem Dachverband PGFTU an.

Die ICEM ist davon überzeugt, dass ein gerechter Frieden im Nahen Osten nur mit einer friedlich verhandelten Lösung des Konflikts zwischen Israel und Palästina zu erreichen sein wird. Hierzu müssen sich beide Seiten dazu verpflichten, den Konflikt auf friedlichem Wege zu lösen.

Die ICEM unterstützt weiterhin eine Resolution, die auf der „Zweistaatenlösung“ beruht. Das setzt die Anerkennung des Rechts des Staates Israel voraus, in Frieden und Sicherheit zu existieren. Dies setzt ebenfalls die Gründung eines überlebensfähigen palästinensischen Staates voraus, der seinen BürgerInnen die vollständige Bewegungsfreiheit innerhalb des eigenen Hoheitsgebietes und über die Landesgrenzen hinweg mit anderen Staaten einschließlich Israel garantiert. Für die Gründung eines solchen Palästinenserstaates wird ebenfalls eine umfassende internationale finanzielle Unterstützung erforderlich sein.

Die ICEM legt deshalb folgende Entschliebung vor:

Die ICEM unterstützt vorbehaltlos das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, das Recht der palästinensischen Flüchtlinge auf Rückkehr in ihre Heimat, den Rückzug der israelischen Truppen aus allen besetzten Territorien und den sofortigen Abriss der illegal errichteten Trennmauer.

Die ICEM unterstützt vorbehaltlos das Recht des israelischen Staates auf eine friedliche und sichere Existenz seiner Bevölkerung.

ICEM fordert die Regierung Israels auf, die Zahlungen an die Palästinensische Behörde (PA) wiederaufzunehmen und die von der Europäischen Union, der amerikanischen Regierung und anderen Stellen gezahlten Hilfen an die PA weiterzuleiten.

Die ICEM schließt sich Forderungen wie derjenigen des Europäischen Parlaments vom 11. Oktober 2007 nach einer sofortigen Aufhebung der Blockade des Gazastreifens und nach der Freizügigkeit von Menschen und Gütern innerhalb der gesamten besetzten palästinensischen Gebiete sowie nach Garantien für die Bereitstellung humanitärer Hilfe und existenzwichtiger Versorgungsleistungen wie Elektrizität und Treibstoff an.

Die ICEM fordert das palästinensische Volk auf, sich zu einem Aktionsprogramm zusammenzuschließen, das zu einem dauerhaften und sicheren Frieden im Nahen Osten führt.

Die ICEM wird alles in ihrer Macht stehende unternehmen, den Dialog zwischen den palästinensischen und israelischen Gewerkschaften zu fördern und direkte Kontakte zu den palästinensischen Gewerkschaften zu knüpfen.

Die ICEM wird ihre Arbeit mit ihren Mitgliedsgewerkschaften in Palästina und ihrem Dachverband PGFTU ausbauen und fordert ihre Mitglieder auf, sie bei dieser Arbeit zu unterstützen.

E4 - Antrag auf Solidarität mit der neuen Gewerkschaftsbewegung im Irak

ANGENOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Der 4. ICEM-Weltkongress in Bangkok, Thailand vom 22. bis zum 24. November 2007 nimmt den folgenden Antrag auf Unterstützung und Solidarität mit der neuen Gewerkschaftsbewegung im Irak an.

Die ICEM begrüßt zwar das Ende der Diktatur des Baath-Regimes von Saddam Hussein, ist jedoch der Überzeugung, dass die Besetzung des Iraks eine Katastrophe ist, ihre Fortsetzung Not und Elend über das irakische Volk bringt und außerdem zum unnötigen Verlust von Menschenleben bei den Soldaten der Koalition führt.

Zukünftige Initiativen zum Wiederaufbau des Landes werden durch die massiven Auslandsschulden behindert, die während der Herrschaft von Saddam Hussein aufgelaufen sind. Die ICEM schließt sich den Forderungen an, dem Irak die unter Saddam entstandenen Auslandsschulden ohne weitere Bedingungen für das irakische Volk zu erlassen, das unter dem von diesen Krediten gestützten Regime gelitten hat. Die ICEM schließt sich ebenfalls der Forderung an, auf alle Reparationsforderungen zu verzichten, die infolge der von Saddam Hussein geführten Kriege entstanden sind, sowie sämtliche irakischen Besitztümer und alle irakischen Antiquitäten zurückzugeben, die während des Kriegs und der Besetzung beschlagnahmt worden sind.

Die Einnahmen aus dem Ölgeschäft sind die größte Stütze der irakischen Volkswirtschaft. Der Irak verfügt über die drittgrößten Ölreserven der Welt, und die Kontrolle der irakischen Wirtschaft wird ganz eindeutig durch diejenigen erfolgen, die die Kontrolle über die Ölproduktion haben. Damit hat die ICEM die Aufgabe und die Pflicht, die neue Gewerkschaftsbewegung im Irak an vorderster Front zu unterstützen.

Das neue Erdölgesetz bietet innerhalb des Iraks Anlass zu kontroversen Diskussionen, wobei eindeutig erwiesen ist, dass dieser Gesetzesentwurf in hohem Maße durch die Regierungen der Besatzungsmächte und der Internationalen Finanzinstitutionen sowie durch große multinationale Ölkonzerne beeinflusst wurde. Besonders die Production Sharing Agreements (PSA – Vereinbarungen über gemeinsame Produktion) werden im Irak von der US-Regierung und multinationalen Ölkonzernen als für sie „risikofreie“ Methode der Ölexploration und der Ölförderung unterstützt.

Seit dem Untergang des brutalen Saddam-Regimes sind neue unabhängige Gewerkschaften und Frauenorganisationen entstanden. Diese Organisationen sind eine wichtige Voraussetzung für die Chance auf einen demokratischen und sekulären Irak.

Das Fundament für jede Demokratie ist eine starke, unabhängige und demokratische Arbeiterbewegung.

Die irakische Regierung hat bis heute nicht Saddams Dekret 150 aus dem Jahre 1987 abgeschafft, das Gewerkschaftsrechte für die Beschäftigten im umfangreichen öffentlichen Sektor Iraks verbietet. Dazu zählt auch die Öl- und Gasindustrie. Nach den derzeit geltenden Gesetzen ist der Einbehalt von

Gewerkschaftsbeiträgen vom Lohn nicht einmal erlaubt. Weiterhin eröffnet der Erlass 8750 des Ministerrates der Regierung die Möglichkeit, Gewerkschaftsvermögen zu beschlagnahmen und den Gewerkschaften die Möglichkeit zu verwehren, Bankkonten zu führen und auf diese Weise routinemäßig Gewerkschaftsbeiträge zu erheben. Damit ist ebenfalls jede normale gewerkschaftliche Arbeit drastisch eingeschränkt.

Trotz der gesetzlichen Hindernisse stehen die irakischen Beschäftigten und ihre Gewerkschaften an vorderster Front im Kampf für die Demokratie, und viele GewerkschafterInnen werden wegen ihrer Aktivitäten angegriffen, eingeschüchtert, gekidnappt, gefoltert und ermordet.

Die ICEM hat eine Zusammenarbeit mit der neuen irakischen Gewerkschaftsbewegung begonnen und unterstützt solidarisch und öffentlich ihren Kampf einschließlich ihrer Streiks und besonders den Kampf der Ölgewerkschaften gegen das ungerechte Erdölgesetz.

Die ICEM legt deshalb folgende EntschlieÙung vor:

Es ist für den schnellstmöglichen Rückzug der Koalitionstruppen aus dem Irak und den Abbau ihrer Militärbasen zu sorgen, damit das irakische Volk die Infrastruktur seines Landes in eigener Verantwortung aufbauen kann.

Die ICEM fordert, dass die irakische Regierung und ebenfalls inländische und internationale Unternehmen im Irak die international anerkannten Arbeitsnormen der Internationalen Organisation für Arbeit respektieren, die den Schutz des Rechts der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit ohne Einflussnahme der Regierung und der Arbeitgeber sowie das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen im privaten und öffentlichen Sektor fordern. Diese Rechte sind so zu erweitern, dass sie auch die Gleichstellung aller erwerbstätigen Frauen beinhalten.

Die ICEM fordert die irakische Regierung auf, als oberste Priorität neue Arbeitsgesetze zu verabschieden, die den internationalen Arbeitsnormen entsprechen und die die bisherigen arbeitnehmerfeindlichen Gesetze und Erlasse ersetzen.

Die ICEM verurteilt jeden Versuch der Einschüchterung irakischer ArbeitnehmerInnen und ihrer Gewerkschaften.

Die ICEM begrüÙt den Mut der irakischen ArbeitnehmerInnen und ihrer Gewerkschaften und unterstützt vorbehaltlos deren Kampf gegen die Privatisierung der Energieindustrien und besonders ihren Einsatz, um sicherzustellen, dass die Öl- und Gasvorkommen des Landes im Besitz des gesamten irakischen Volkes bleiben und dass diese Industrie in demokratischer Weise entwickelt wird, um maximalen Nutzen für die irakische Gesellschaft zu bringen.

Die ICEM wird weiterhin ihre Zusammenarbeit mit der neuen Gewerkschaftsbewegung intensivieren und diese unterstützen. Die ICEM wird weiterhin mit allen Gewerkschaftsorganisationen im Irak zusammenarbeiten, die eine entsprechende industrielle Struktur haben und die in den Betrieben

tatsächlich präsent sind, und fordert alle Mitglieder auf, uns in dieser Arbeit zu unterstützen.

E5 - Antrag zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Bergbauindustrie

ANGENOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

Der 4. Weltkongress der Internationalen Föderation von Chemie-, Energie-, Bergbau- und Fabrikarbeitervverbänden (ICEM), der vom 22. bis zum 24. November 2007 in Bangkok, Thailand, stattfindet,

weist darauf hin, dass der Anteil der gesamten Rohstoffindustrien an ausländischen Direktinvestitionen zwischen 2000 und 2005 zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg gestiegen ist,

weist darauf hin, dass Rohstoffe inzwischen global ein hohes Preisniveau erreicht haben,

weist darauf hin, dass ein zunehmender Teil der steigenden globalen Gewinne von Unternehmen im Rohstoffsektor Aktionäre und anderen Interessengruppen zugute kommt, jedoch nicht den Beschäftigten, denen in zahlreichen Unternehmen und Ländern ihr gerechter Anteil an den Gewinnen aus der boomenden Bergbaubranche vorenthalten wird,

nimmt zur Kenntnis, dass Unternehmen weltweit ihre Produktion aufgrund des Drucks energiehungriger Weltmärkte und finanzieller Interessengruppen einschließlich privater Beteiligungsgesellschaften erhöhen, während sie gleichzeitig Kosten senken, ohne einen angemessenen Anteil der erwirtschafteten Gewinne in den Arbeitsschutz zu investieren,

ist besorgt über den Druck, der weltweit auf die Beschäftigten in der Bergbauindustrie ausgeübt wird, damit die gestiegenen und oftmals unrealistisch hohen Produktionsziele erreicht werden,

nimmt zur Kenntnis, dass Unternehmen und Beschäftigte in zahlreichen Ländern oftmals mit veralteter und ineffizienter Ausrüstung arbeiten,

weist darauf hin, dass in vielen Ländern Löhne und Zusatzleistungen immer öfter an Produktionsziele und Produktionsergebnisse gekoppelt werden und damit der Druck auf die Bergleute wächst, Sicherheitsmaßnahmen zu missachten,

weist darauf hin, dass Bergbaubetriebe verstärkt in isolierten Gebieten und unter technisch immer schwierigeren Bedingungen arbeiten; dies trifft zum Beispiel auf Goldbergwerke zu, deren Schächte immer tiefer ins Erdreich vorgetrieben werden,

nimmt zur Kenntnis, dass in mehreren Ländern wegen der steigenden Energienachfrage stillgelegte und unsichere Minen wieder in Betrieb genommen worden sind,

nimmt zur Kenntnis, dass weltweit der Einsatz von Leiharbeitskräften auch im Bergbausektor rapide zunimmt mit der Folge einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsschutzsituation in den Bergwerken,

nimmt zur Kenntnis, dass der Anteil tödlicher Arbeitsunfälle im Bergbau in zahlreichen Ländern weiterhin extrem hoch ist; dazu zählt auch China, das für 80% aller tödlichen Grubenunglücke verantwortlich ist, betrifft aber auch Länder wie Kolumbien, Chile, Indien, Mexiko, Peru, Polen, Russland, Südafrika und die Ukraine,

ist der Überzeugung, dass nicht nur Unternehmen, sondern auch Regierungen hier eine extrem wichtige Aufgabe wahrnehmen müssen, u. a. durch Annahme der wichtigsten internationalen Arbeitsnormen,

ist der Überzeugung, dass die im IAO-Übereinkommen 176 beschriebenen Grundsätze einschließlich unabhängiger Inspektionen, unabhängiger Ermittlungen und angemessener Sicherheitsprozeduren unverzichtbar sind,

nimmt zur Kenntnis, dass bereits 22 Länder das IAO-Übereinkommen 176 ratifiziert haben,

betont, dass eine starke gewerkschaftliche Vertretung eine extrem wichtige Voraussetzung für einen qualitativ hochwertigen Arbeitsschutz im Bergbau ist,

fordert die ICEM und alle ihre Mitglieder auf, ihre Initiativen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld im Bergbau zu verstärken,

fordert die ICEM weiter auf, global weiterhin Kampagnen für mehr Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Bergbau durchzuführen, u. a. auch durch umfassende Initiativen weltweit, damit Länder das IAO-Übereinkommen 176 annehmen,

fordert die ICEM weiter auf, den Arbeitsschutz-Passus in dem globalen Abkommen mit AngloGold als gutes Beispiel für die weitere Arbeit in diesem Bereich zu nutzen,

fordert die ICEM weiter auf, die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem International Council on Mining & Metals (ICMM) im Bereich Arbeitsschutz in Bergwerken fortzusetzen,

fordert weiter alle Unternehmen im Bergbausektor auf, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz von Bergleuten zu einer ersten Priorität zu machen,

fordert weiter Unternehmen im Bergbausektor auf, mit ihren Beschäftigten einen umfassenden Dialog über den Arbeitsschutz in Bergwerken zu beginnen und sich dabei vom Grundsatz eines besseren Schutzes der Bergleute leiten zu lassen,

fordert weiter alle Unternehmen und Regierungen auf, die Gewerkschaften als dringend gebrauchte Partner anzuerkennen, um die Gesundheitsgefahren und –risiken im Bergbausektor zu senken,

fordert weiter weltweit alle Regierungen auf, die dies bisher versäumt haben, das IAO-Übereinkommen 176 über den Arbeitsschutz in Bergwerken zu ratifizieren,

fordert entsprechend dem IAO-Übereinkommen 176, dass alle Länder eine eigene Arbeitsschutzpolitik für den Bergbau einführen; dass nationale Behörden eingesetzt werden, die gründlich und regelmäßig alle Bergbauaktivitäten kontrollieren und überprüfen; dass sichere und zuverlässige Notfallpläne für den Fall eines Unfalls vorhanden sind; dass Bergleute die Möglichkeit erhalten, frei und ohne weitere berufliche Nachteile Behörden und Werksleitungen über unsichere Arbeitspraktiken zu informieren; dass Bergleute das Recht haben, Sofortinspektionen und –prüfungen zu fordern; dass diese im Falle eines ernsthaften Risikos unbeschränkten Zugang zu allen Informationen und Daten über den Arbeitsschutz in Bergwerken erhalten; und dass eine Arbeitnehmervertretung der Beschäftigten zur Wahrnehmung dieser Rechte gewährleistet ist,

ist weiterhin der Überzeugung, dass Bergbauunternehmen ebenfalls in Übereinstimmung mit dem IAO-Übereinkommen 176 versuchen, Arbeitsunfälle und Todesfälle im Bergbau zu eliminieren, indem sie die mit dem Bergbau verbundenen Risiken minimieren; dass sie im Interesse einer höchstmöglichen Sicherheit die erforderlichen Ausrüstungen und Kommunikationssysteme zur Verfügung stellen; und dass sie für den Erhalt der Landschaft und der Umgebung sowie für das Wohlergehen der Gemeinden und der Menschen sorgen, die in diesen Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft der Grubenbetriebe leben.

E6 - Menschenwürdige Arbeit für ein menschenwürdiges Leben

ANGENOMMEN VOM 4. ICEM-WELTKONGRESS

In Anbetracht der Kampagne „Menschenwürdige Arbeit für ein menschenwürdiges Leben“, die vom Internationalen Gewerkschaftsbund, Solidar, dem Global Progressive Forum, Social Alert International und dem Europäischen Gewerkschaftsbund angeführt wird

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass viele wichtige Entscheidungsträger nationaler Regierungen, internationaler Institutionen und nationaler und internationaler Gewerkschaften bereits im Oktober 2007 in Lissabon den Aktionsaufruf für die Kampagne „Menschenwürdiges Arbeit für ein menschenwürdiges Leben“ unterzeichnet haben

In Kenntnisnahme, dass der Aktionsaufruf sieben wichtige Forderungen beinhaltet, darunter die Abkehr von unfairen Handelspraktiken, der Schutz der Rechte der ArbeitnehmerInnen, sich gewerkschaftlich zu organisieren, die Ratifizierung und Umsetzung der UN- und IAO-Übereinkommen zum Schutz von WanderarbeitnehmerInnen sowie der soziale Schutz von 60% der Weltbevölkerung, die ohne soziale Absicherung leben

In Anbetracht der besonderen Bedeutung der ICEM-Industriezweige im Zusammenhang mit diesen Themen und besonders im Hinblick der ICEM-Kampagne über Leiharbeit

Befürwortet der 4. ICEM-Weltkongress die Grundsätze des Aktionsaufrufs und fordert den ICEM-Präsidenten und den Generalsekretär auf, den Aktionsaufruf im Namen der ICEM zu unterzeichnen

Fordert der 4. ICEM-Weltkongress die ICEM auf, ihre Mitglieder sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industrienationen zu veranlassen, den Aktionsaufruf (Text in der Anlage oder bei <http://www.decentwork.org>) ebenfalls zu unterzeichnen

Fordert der 4. ICEM-Weltkongress die ICEM weiterhin auf, alle ihre Mitgliedsorganisationen und deren Mitglieder zu veranlassen, nachdrücklich die in dem Aktionsaufruf enthaltenen Grundsätze zu unterstützen und den Aktionsaufruf möglichst umfassend publik zu machen

Fordert der 4. ICEM-Weltkongress die ICEM weiterhin auf, ihre Mitgliedsorganisationen zu veranlassen, den Welttag für menschenwürdige Arbeit im Oktober 2008 umfassend zu unterstützen.

AKTIONSAUFRUF

Wir sind überzeugt, dass menschenwürdige Arbeit von zentraler Bedeutung für die Beseitigung der Armut, die Verbesserung des Lebens von Männern und Frauen und die Ermöglichung eines Lebens in Frieden und Würde ist. Wir fordern daher die Entscheidungsträger dringend zu folgenden Maßnahmen auf:

1. **Menschenwürdige Arbeit:** Bekräftigung des Beitrages stabiler und qualitativ guter Arbeitsplätze zu einer gesunden Wirtschaft sowie zu gerechten und gleichberechtigten Gemeinwesen, indem sie niemanden ausgrenzende Strategien für produktive Vollbeschäftigung ergreifen, und zwar auch für diejenigen, die gegenwärtig in der sogenannten informellen Wirtschaft arbeiten und Rechte und Gerechtigkeit zur Verteidigung ihrer Interessen benötigen. Alle Menschen haben das Recht auf Arbeit, auf gute Arbeitsbedingungen und auf ein Einkommen, das zur Deckung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und familiären Grundbedürfnisse ausreicht, und die Wahrnehmung dieses Rechtes sollte durch eine angemessene Entlohnung ermöglicht werden.
2. **Rechte:** Das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften und auf Tarifverhandlungen mit ihrem Arbeitgeber sind von grundlegender Bedeutung für die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit, und alle internationalen Organisationen, Regierungen und Unternehmen müssen ihrer Verantwortung gerecht werden und die Menschenrechte der Beschäftigten achten.
3. **Sozialer Schutz:** Verbesserung und Ausweitung des sozialen Schutzes, indem der Zugang zu sozialer Sicherheit, Renten, Arbeitslosenunterstützung, Mutterschutz und einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung für alle gesichert wird. In den Genuss dieser Leistungen sollten alle kommen, auch diejenigen in der sogenannten informellen Wirtschaft.
4. **Handel:** Änderung ungerechter Handelsregeln und Sicherstellung, dass Handelsabkommen als Instrument für menschenwürdige Arbeit, nachhaltige Entwicklung und die Selbstbemächtigung der Beschäftigten, der Frauen, der Arbeitslosen und der Armen weltweit verwendet werden. In Handelsabkommen müssen verbindliche Mechanismen zur Förderung und Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit, einschließlich der Kernarbeitsnormen, integriert werden. Die Regierungen dürfen keine Handelsabschlüsse mehr tätigen, die den Armen schaden, zu Arbeitslosigkeit und Ausbeutung führen. Die Forderungen der Arbeitnehmerorganisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt müssen gehört werden.
5. **Schulden:** Sicherstellung, dass die Prioritäten der internationalen Finanzinstitutionen auch soziale und ökologische Anliegen beinhalten. Vor allem muss Kreditauflagen und Schuldvereinbarungen, die die einzelnen Länder zur Deregulierung ihrer Arbeitsmärkte, zur Kürzung der öffentlichen Ausgaben und zur Privatisierung öffentlicher Dienste auf Kosten des Zugangs und der Qualität zwingen, ein Ende gesetzt werden. Bei allen von diesen Institutionen finanzierten Projekten müssen die Kernarbeitsnormen eingehalten werden.
6. **Hilfe:** Sicherstellung, dass sich die Regierungen an ihre Zusage halten und die offizielle Entwicklungshilfe der reichen Länder auf mindestens 0,7% des BIP aufstocken. Eine angemessene Entwicklungsfinanzierung ist für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele der UN unerlässlich.
7. **Migration:** Sicherstellung, dass Wanderarbeitskräfte nicht ausgebeutet werden und dieselben Rechte wie andere Beschäftigte genießen, indem die relevanten IAO-Übereinkommen und die UN-Konvention von 1990 zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen ratifiziert werden.